

ROLAND THIMME

DAS POLITISCHE ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS

Rückgabeverhandlungen und Aktenedition 1945–1995

Bis zur Rückgabe der 1945 erbeuteten Akten des Auswärtigen Amts durch die westlichen Siegermächte vergingen mehr als zehn Jahre. Es ist in der Geschichte der Archive ein einmaliger Vorgang, daß die historisch-diplomatische Überlieferung als Kriegsbeute für eine derart lange Zeit dem rechtmäßigen Besitzer entzogen wurde. Daraus ergibt sich die Frage, wie sich die Bundesrepublik Deutschland in dieser Situation verhalten hat und welche Gründe die Alliierten für ihre Haltung geltend gemacht haben. Die Bundesregierung beanspruchte von Anfang an die Herausgabe der ihrer Meinung nach unzulässigerweise aus Deutschland entfernten Archive. Außer dem Archiv des Auswärtigen Amts waren unzählige andere Archivalien in alliierten Gewahrsam geraten. Deren Schicksal hat Josef Henke ausführlich dargestellt¹; auch das Politische Archiv des Auswärtigen Amts ist in seinem Aufsatz einbezogen, jedoch ohne Auswertung der einschlägigen Akten. Dies soll hiermit nachgeholt werden².

Die Haltung der Gewahrsamsmächte und die deutsche Reaktion

Der Hauptbestand der archivierten deutschen diplomatischen Akten war wegen der Gefährdung durch die alliierten Luftangriffe 1943 von Berlin in den Harz verlagert und dort 1945 von den US-Streitkräften beschlagnahmt worden³. Das Politische Ar-

¹ Vgl. Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib, in: VfZ 30 (1982), S. 557–620.

² Der Verfasser wurde 1961 in das Auswärtige Amt berufen und der deutschen Editorengruppe zugeteilt. Er dankt Christian Hartmann, von 1990 bis 1991 Mitglied der Editorengruppe, für die Sammlung von Dokumenten aus dem Archiv des Amts, die hier herangezogen werden konnten. Mit großem Gewinn wurden Eleonore Breuning und Vincent Kroll konsultiert. Hilfreiche Hinweise gaben Jacques Bariéty, Martin Kröger, Ludwig Biewer (Politisches Archiv), George O. Kent, Botschafter a. D. Professor Fritz Caspari und Ltd. Archivdirektor a. D. Walter Vogel. Es ist zu erwarten, daß Astrid M. Eckert in ihrer Dissertation an der Freien Universität Berlin verstärkt auf die internationalen Aspekte der Aktenrückgabe eingehen wird.

³ Vgl. Martin Kröger/Roland Thimme, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts im Zweiten Weltkrieg, in: VfZ 47 (1999), S. 243–264; Hans Philippi, Das Politische Archiv des Auswärtigen

chiv des Auswärtigen Amtes wurde zunächst für die Nürnberger Prozesse und die folgenden Kriegsverbrecherprozesse ausgewertet. Als Folge der Berlin-Blockade 1948 überführten die Alliierten diesen Aktenbestand zusammen mit anderem Aktenmaterial von Berlin nach Whaddon Hall, Buckinghamshire. Das Foreign Office und das State Department hatten sich bei Kriegsende über die Behandlung und Auswertung der beschlagnahmten deutschen Archive verständigt⁴. Der ursprüngliche Plan amerikanischer und englischer Experten zur Veröffentlichung der deutschen diplomatischen Akten und anderer Regierungsdokumente sah 20 Bände mit je einem Umfang von ca. 1000 Seiten vor⁵. Die Dokumentation sollte mit dem 9. November 1918 beginnen und 1945 enden. Grundsätzlich galt, daß „the work shall be performed on the basis of the highest scholarly objectivity“. Besonders die Fußnoten sollten nicht den Standpunkt „of any government“ rechtfertigen, als abschreckendes Beispiel wurde auf tendenziöse Anmerkungen in der Edition *Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914*⁶ hingewiesen. Die verschiedenen Serien sollten vorrangig mit den Jahren 1929 und 1939 beginnen, während der Periode 1918 bis 1929 eine geringere Priorität zugeschrieben wurde. Die französische Regierung trat der Übereinkunft im April 1947 bei. Der erste Band der *Documents on German Foreign Policy*, Serie D, erschien bereits 1949. Unter dem Titel „Von Neurath zu Ribbentrop, Serie D (1937–1945), Bd. I, September 1937–September 1938“ wurde er 1950 in deutscher Fassung veröffentlicht. In der Allgemeinen Einleitung heißt es: „Die drei Regierungen waren sich der Einzigartigkeit des Unternehmens bewußt. Erbeutete Akten aus

Amtes. Rückführung und Übersicht über die Bestände, in: *Der Archivar* 13 (1960), Heft 2/3, S. 200–218; George O. Kent, *The German Foreign Ministry's Archives at Whaddon Hall, 1948–58*, in: *The American Archivist* 24 (1961), S. 43–54; ders., *Editing Diplomatic Documents: Review of Official U. S. and German Document Series*, in: *Ebenda* 57 (1994); *Captured German and Related Records. A National Archives Conference*, hrsg. von Robert Wolfe, Ohio University Press 1974. Siehe auch die Dokumentation über die Auffindung und Auswertung des Politischen Archivs und anderer deutscher Archive in: *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers 1945*, Bd. III, Washington 1968 (künftig: FRUS 1945), S. 1099–1136.

⁴ Vgl. Henke, *Schicksal*, S. 568. Siehe auch Fritz T. Epstein, *Die Erschließung von Quellen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik. Die Publikation von Akten des Auswärtigen Amtes nach den beiden Weltkriegen – ein Vergleich der Methoden*, in: *Die Welt als Geschichte* 22 (1962), S. 204–219.

⁵ *Proposals for Publishing German Official Papers agreed at Anglo-American Meetings held at Foreign Office, London, June 11–18, 1946*, in: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes* (künftig: PA/AA), B 118, Bd. 338.

⁶ *Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes*, hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Thimme, Berlin 1924ff. (künftig: *Große Politik*). Das Auswärtige Amt beabsichtigte mit dieser politisch motivierten Veröffentlichung den Vorwurf von der deutschen Alleinschuld am Weltkrieg zu bekämpfen (Artikel 231 des Versailler Vertrags). Vgl. hierzu Ulrich Heinemann, *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*, Göttingen 1983, und Fritz Klein, *Über die Verfälschung der historischen Wahrheit in der Aktenpublikation „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 7 (1959), S. 318–330.

Feindesland waren auch vorher veröffentlicht worden, besonders von deutscher Seite; jedoch handelte es sich bei diesen Veröffentlichungen ausschließlich um Dokumente, die geeignet waren, eine propagandistische These zu stützen. Nie zuvor hatten drei siegreiche Mächte sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Außenpolitik einer besiegten Macht aus solchen Archiven ‚auf der Grundlage strengster wissenschaftlicher Objektivität‘ lückenlos aufzuzeigen.“

Die erste offizielle Initiative des Bundeskanzleramts in der Frage der Aktenrückgabe gegenüber der Alliierten Hohen Kommission (AHK) war die Übergabe eines Aide-mémoire vom 23. Februar 1950. Es wurde angefragt, ob die Akten des Auswärtigen Amtes „der Bundesregierung wieder zur Verfügung gestellt werden können“⁷. In seiner Antwort führte Generalsekretär Joseph E. Slater aus: „The three Governments regret that they are at present unable to return any of the archives. But it is the intention of the United States and British Governments, as custodians of the papers to return them period by period to the Federal Government as and when the historical scholars working on them have completed their task.“⁸ Im April 1950 stellten Abgeordnete des Bundestags den Antrag: „Die Bundesregierung wird ersucht: 1. Bei der Hohen Kommission umgehend vorstellig zu werden, damit die aus Deutschland weggebrachten deutschen Archive schnellstens der Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben werden. 2. Das Material dieser Archive der wissenschaftlichen Forschung dienstbar zu machen.“⁹ Am 11. Mai wurde dieser Antrag vom Bundestag angenommen¹⁰, so daß Bundeskanzler Konrad Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Botschafter André François-Poncet, am 17. Juni schrieb: „Ich halte eine wissenschaftliche Aufklärung des deutschen Volkes über die Vorgänge unter der nationalsozialistischen Herrschaft für eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung. Da eine einwandfreie Forschung ohne die erforderlichen Unterlagen nicht möglich ist, wäre ich dankbar, wenn dem Wunsch des Deutschen Bundestags auf Rückgabe der deutschen Archive entsprochen werden könnte.“¹¹ Die AHK antwor-

⁷ PA/AA, B 118, Bd. 507. Seit dem 7. 6. 1950 bestand im Kanzleramt die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, die ab 25. 8. 1950 Staatssekretär Walter Hallstein unterstand. Siehe „Organisationsplan der mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßten Arbeitsgruppen im Bundeskanzleramt vom 1. Juni 1950“, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: AAPD) 1949/50, bearb. von Daniel Kosthorst und Michael F. Feldkamp, München 1997, S. 561 ff. Das Auswärtige Amt war ab 15. 3. 1951, mit Adenauer als Minister des Auswärtigen, eine selbständige Behörde.

⁸ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben an Blankenhorn vom 3. 5. 1950, darin bezeichnete Slater die drei Regierungen als „treuhänderische Verwalter“ der Dokumente. Slater war Generalsekretär im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland. Herbert Blankenhorn leitete bis 1951 die Verbindungsstelle zur AHK im Bundeskanzleramt, bis 1955 war er Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes.

⁹ Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache Nr. 844 vom 20. 4. 1950. Dieser Antrag war ohne Punkt 2 bereits am 27. 10. 1949 eingebracht worden, siehe Drucksache Nr. 149.

¹⁰ Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Bd. 3, S. 2310–2315.

¹¹ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben vom 17. 6. 1950. François-Poncet war Hoher Kommissar Frankreichs für Deutschland.

tete, „daß unter der Aufsicht der Besatzungsmächte zur Zeit eine Überprüfung deutscher Archive vorgenommen wird und daß die Alliierte Hohe Kommission vor Abschluß dieser Prüfung zu einer Beantwortung nicht in der Lage ist“¹². Vor den amtlichen Bemühungen und dem Antrag des Bundestags auf Rückgabe der deutschen Archive hatten schon 1947 die Archivare diese Frage aufgegriffen. Auch der 20. Deutsche Historikertag 1949 in München hatte auf den bedenklichen Zustand hingewiesen, daß der wichtigste Teil des deutschen Quellenmaterials, in einzelnen Beständen sogar seit der Bismarckzeit, der deutschen Forschung unzugänglich sei. Man halte die Mitarbeit deutscher Historiker an den im Ausland vorbereiteten Editionen für dringend erwünscht¹³. Am 5. Juli 1950 legten Hans Andres und Heinrich Valentin, Angehörige des Bundeskanzleramts, dem Leiter der Abteilung I, Wilhelm Haas, den Antrag vor, das bereits geplante Historische Referat „zur Weiterführung der einst dem Politischen Archiv und dem Historischen Referat obliegenden Arbeiten“ als Referat der Abteilung I zu genehmigen. Unter den zahlreichen aufgezählten Aufgaben stand an erster Stelle: „Arbeiten zur Vorbereitung einer Rückgewinnung der zur Zeit in fremdem Besitz befindlichen Akten des Auswärtigen Amts.“¹⁴ Referatsleiter wurde im selben Monat Hanns-Erich Haack, der auch die Bibliothek betreute. Im Herbst 1950 waren von der britischen Regierung Personal-, Kassen- und Haushaltsakten des ehemaligen Auswärtigen Amts, Material in einem Umfang von ca. 40 Tonnen, an die Bundesrepublik zurückgegeben worden¹⁵. Bereits im April 1950 hatte das Bundeskanzleramt die Bibliothek des Auswärtigen Amts – soweit sie in westalliierte Hände gefallen war – mit einem Bestand von 70000 Bänden zurückgehalten¹⁶.

Als das Bundesministerium des Innern der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten ein Schreiben des Vorsitzenden der deutschen Archivare Bernhard Vollmer übermittelte, in dem dieser die Frage der Rückgabe der Archive des Auswärtigen Amts berührte, wurde erwidert, Vollmer könne seine Bemühungen um die Rückgabe anderer Archive fortsetzen. Es scheine nicht erforderlich, daß er sich mit den Akten des Auswärtigen Amts befasse¹⁷. Deutlicher wurde Haack: eine Unterbringung der

¹² Ebenda, Schreiben der AHK vom 22. 7. 1950.

¹³ Entschließung des 20. Historikertages, in: *Der Archivar* 3 (1950), S. 40f. Vgl. auch das Referat des Düsseldorfer Staatsarchivdirektors Vollmer vom 24. 3. 1950 vor dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestags. Text der Rede in: PA/AA, B 118, Bd. 507. Vollmer war auch Vorsitzender des Deutschen Archivausschusses.

¹⁴ Ebenda, Bd. 1, Aufzeichnung vom 5. 7. 1950. Andres war seit 5. 6., Valentin seit 1. 7. 1950 Angehöriger der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt. Beide waren vor Kriegsende im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts tätig gewesen.

¹⁵ Ebenda, Bd. 507, Aufzeichnung Haacks vom 13. 11. 1950, und Bd. 31, Aufzeichnung Haacks vom 3. 2. 1951 mit anliegender Liste der zurückgegebenen Akten.

¹⁶ Ebenda, Bd. 507, Schreiben Hallsteins an den Bundestagsabgeordneten Professor Hermann Brill vom 17. 5. 1951. Ab Mitte 1951 war die Bibliothek ein selbständiges Referat im Auswärtigen Amt.

¹⁷ Ebenda, Schreiben des Bundesministers des Innern vom 26. 10. 1950 und Antwortschreiben vom 17. 11. 1950. Siehe auch die Aufzeichnung Haacks vom 13. 11. 1950 (siehe Anm. 15), der die Auf-

politischen Akten des ehemaligen Auswärtigen Amtes im künftigen Bundesarchiv komme nicht in Betracht¹⁸. Diese Haltung wurde später etwas abgemildert. Es hieß nun, nach Rückgabe der Akten „kann über eine Abgabe einzelner Akten an das Bundesarchiv gesprochen werden“¹⁹. Walter Hallstein, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, ließ jedoch in einem Schreiben an den Staatssekretär im Innenministerium keinen Zweifel, daß er die Verhandlungen über die Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amtes führen werde²⁰. Erich Wende antwortete, daß die Rückgabe dieser Akten „offenbar nicht mehr Gegenstand der Sorge des Bundesinnenministeriums zu sein“ brauche²¹. Henke meint zu diesen Vorgängen, daß damit „der Keim für die spätere Rivalität zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Innern als der vorgesetzten obersten Behörde für das Bundesarchiv schon damals gelegt“ wurde²². Unter Anführung von zahlreichen historischen, wissenschaftlichen, völkerrechtlichen und praktischen Argumenten versuchte das Innenministerium in den folgenden Jahren durchzusetzen, daß das Bundesarchiv „die Gesamtheit des aktenmäßigen Niederschlags der staatlichen Zusammenhänge“ zu erfassen habe²³. Gegen diesen Anspruch wehrte sich das Auswärtige Amt, das auf Archivautonomie bestand, „weil die Konstanz bestimmter Faktoren ein ständiges Zurückgreifen auch auf weit zurückliegende Akten notwendig macht. Deshalb habe das Auswärtige Amt bei seiner Rückforderung auch immer darauf hingewiesen, daß die Akten für den Dienstgebrauch dringend erforderlich seien.“²⁴ Hier von einer Rivalität im Sinne eines Kampfes um den Vorrang von Behörden oder Archiven zu sprechen, ist eine Fehldeutung des tatsächlichen Vorgangs.

Bei einer Unterredung Haacks in Bonn im März 1951 mit dem Direktor der Historischen Abteilung des State Department, Bernard Noble, verantwortlich für die amerikanischen Historiker, die in England mit der Publikation der deutschen diplomatischen Akten beschäftigt waren, teilte dieser mit, daß die dortigen Arbeiten „noch lange Zeit in Anspruch nehmen“. Er nannte drei bis vier Jahre. Haack erwi-

fassung vertrat, „daß Herr Vollmer sich um die Akten des ehemaligen Auswärtigen Amtes nicht kümmern solle“.

¹⁸ Ebenda, Schreiben an den Bundesminister des Innern vom 11. 2. 1951.

¹⁹ Ebenda, Schreiben Haacks an den Bundesminister des Innern vom 16. 3. 1951. Am 24. 3. 1951 beschloß die Bundesregierung ein Bundesarchiv zu errichten, in der Zuständigkeit des Bundesministers des Innern. Siehe hierzu: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2, 1950, Boppard 1984, S. 285. Siehe ferner: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. ergänzte und neubearbeitete Auflage, Boppard 1977, S. XXXIf. Hier heißt es: „Seiner Bestimmung gemäß ist das Bundesarchiv das Archiv der deutschen Zentralregierung.“ Am 3. 6. 1952 nahm das Bundesarchiv in Koblenz seine Tätigkeit unter der Leitung von Georg Winter auf.

²⁰ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben Hallsteins vom 17. 5. 1951.

²¹ Ebenda, Schreiben an Hallstein vom 1. 6. 1951.

²² Henke, Schicksal, S. 586.

²³ PA/AA, B 118, Bd. 509, Schreiben des Bundesministers des Innern Gerhard Schröder an den Bundesminister des Auswärtigen vom 8. 12. 1955 mit Anlage.

²⁴ Ebenda, Schreiben Hallsteins an den Staatssekretär im Innenministerium Karl-Theodor Bleek vom 4. 8. 1955.

derte, er sei über diesen langen Zeitraum überrascht, und gab zu bedenken, daß die Arbeit für ein Außenministerium ohne jegliche Akten äußerst schwierig sei. Daraufhin habe Noble vorgeschlagen, von deutscher Seite könne ein Historiker mit Hilfskräften nach England geschickt werden, der sich sowohl an der Auswertung beteilige, als auch auf Anfragen Vorgänge herausuchen könne. Haack antwortete, dann sei es schon richtiger, man würde die ganzen Akten zurückgeben und die ausländischen Historiker in Bonn ihre Arbeit fortsetzen lassen²⁵. Am nächsten Tag erhielt Haack einen Anruf von Alfred L. Atherton vom amerikanischen Hochkommissariat, der ihm mitteilte, er sei froh darüber, daß Noble deutlich gesagt worden sei, die Bundesregierung rechne mit einer baldigen Rückgabe. Seine Behörde unterstütze die deutschen Bestrebungen auf eine beschleunigte Rückgabe der Akten²⁶.

Diese Nachricht führte zu einer Note Adenauers vom 17. Mai 1951 an John McCloy, dem Vorsitzenden der AHK. Adenauer legte dar, mit der Errichtung des Auswärtigen Amtes sei die Frage der Rückgabe dieser Akten vordringlich geworden: „Die Einsichtnahme in die eigentlichen politischen Akten des früheren Auswärtigen Amtes ist für die Arbeit dieser Behörde von entscheidender Bedeutung.“ Er bat McCloy, auf eine beschleunigte Rückgabe hinzuwirken²⁷. Über den Inhalt von Adenauers Schreiben fand am 25. Mai zwischen Stephen A. Kozak vom amerikanischen Hochkommissariat und Haack eine Unterredung statt. Kozak erklärte, eine Rückgabe der Akten würde nicht erfolgen, die alliierten Historiker wollten in jedem Fall die begonnene Publikation fortsetzen. Gegen eine Rückführung sprächen technische Schwierigkeiten und auch die Sicherheitsfrage, die in England in höherem Maß gewährleistet sei als in Bonn. Außerdem müsse noch eine Kontrolle vorgenommen werden, ob die deutsche Aktenpublikation von 1871 bis 1914 „gefärbt“ vorgenommen worden sei²⁸. Die Antwort der AHK vom 6. Juli auf das deutsche Schreiben vom 17. Mai war ablehnend, versuchte aber, für die nächsten Jahre eine Zwischenlösung zu finden. Sie bot an, eine vollständige Sammlung aller verfilmten Akten leihweise der Bundesregierung zu überlassen, konzidierte die Zulassung eines Verbindungsbeamten in England, der uneingeschränkten Zugang zu allen Akten haben sollte. Um eine Gewähr für die Objektivität des alliierten Vorhabens in bezug auf Auswahl und Veröffentlichung der Archive des früheren Auswärtigen Amtes zu geben, erklärte sie sich bereit, einen deutschen Historiker von internationalem Ruf bei der Arbeit des Redaktionsausschusses zu beteiligen. Außerdem wurde die Rückgabe weiterer Aktengruppen (Verträge, Konsulate, Protokoll-, Haushalts- und Kassenakten) angekündigt. Die drei Regierungen seien imstande zu erklären, bis 1952 alle Archive aus der Zeit vor 1914 zurückzugeben. Im letzten Absatz faßte die AHK ihren Stand-

²⁵ Ebenda, Aufzeichnung Haacks vom selben Tag.

²⁶ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Haacks vom 14. 3. 1951. Atherton war persönlicher Sekretär von Kozak (Officer of Political Affairs).

²⁷ PA/AA, B 118, Bd. 507, gedruckt als Dokument Nr. 85, in: AAPD 1951, bearb. von Matthias Jaroch, München 1999.

²⁸ PA/AA, B 118, Bd. 489, gedruckt als Dokument Nr. 91, in: Ebenda, S. 290.

punkt folgendermaßen zusammen: „Die Alliierte Hohe Kommission wünscht klar zum Ausdruck zu bringen, daß weitere Schritte für die endgültige Rückgabe der gesamten Archive des Auswärtigen Amtes gegenwärtig nicht unternommen werden können, da hierdurch die Veröffentlichung der Aktenauswahl gefährdet würde.“²⁹

Zwei interne Stellungnahmen des Politischen Archivs zu diesem Schreiben kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Valentin sah „den Geist des Mißtrauens auch heute noch bei den alliierten Regierungen bzw. den Herausgebern der Aktenpublikation lebendig“ und konstatierte: „Das Schreiben stellt keinerlei Entgegenkommen dar.“³⁰ Dagegen meinte Andres, man solle das alliierte Angebot vorbehaltlich gewisser Regelungen annehmen, „dabei jedoch zum Ausdruck bringen, daß die Annahme nicht die rechtliche Anerkennung des derzeitigen Zustands in sich schließt“³¹. Beide machten eine wichtige Einschränkung: Es sei nicht möglich, die gesamten Aktenbestände in Bonn räumlich unterzubringen, solange der Bau des neuen Amtsgebäudes nicht vollendet sei³². In einem Gespräch Andres' mit Koczak über die deutsche Reaktion auf das Schreiben der AHK vom 6. Juli nannte dieser als einzigen Grund, warum die Akten jetzt noch nicht zurückgegeben werden könnten: Der Transport der riesigen Aktenmengen von England nach Bonn und ihre Neuaufstellung würden mindestens ein Jahr beanspruchen, wodurch die Publikationsarbeiten zu lange unterbrochen werden müßten³³. Die deutsche Seite wich einer direkten Antwort aus, so daß der Leiter der Rechtsabteilung, Professor Hermann Mosler, Ende des Jahres Hallstein daran erinnerte, es sei dringlich, „daß die Initiative des Auswärtigen Amtes in der Dokumentensache nicht länger aufgeschoben wird, zumal die Fühlungnahme des Münchner Instituts zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit³⁴ kein ganz befriedigendes Ergebnis gehabt zu haben scheint“³⁵. Gemeint war die Reise des Generalsekretärs des Instituts, Hermann Mau, auf Einladung des State Department in die Vereinigten Staaten und sein Bericht von Anfang August 1951³⁶. Als Noble sich im Februar 1952 in Bonn bei Mosler nach der deutschen Stellungnahme zu den Vorschlägen der alliierten Note vom Juli 1951 erkundigte, wurde ihm erwidert, man wer-

²⁹ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben J. G. Wards in Vertretung des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Ivone Kirkpatrick.

³⁰ Ebenda, Bd. 31, Aufzeichnung vom 27. 6. 1951.

³¹ Ebenda, Bd. 507, Aufzeichnung vom 20. 7. 1951. Ab 12. 6. 1951 war Andres Referatsleiter des Politischen Archivs als Nachfolger Haacks.

³² Das neue Gebäude des Auswärtigen Amtes konnte erst 1954/55 bezogen werden.

³³ PA/AA, B 118, Bd. 507, Aufzeichnung Andres' vom 26. 7. über sein Gespräch mit Koczak vom 20. 7. 1951.

³⁴ Heute: Institut für Zeitgeschichte.

³⁵ PA/AA, B 118, Bd. 493, Aufzeichnung vom 22. 12. 1951. Mosler hatte sich als Professor in Frankfurt zusammen mit dem Rektor der Universität, Boris Rajewsky, Ende 1950 für eine Überführung der beschlagnahmten Dokumente aus den USA an seine Universität eingesetzt. Ebenda, Schreiben Rajewskys vom 5. 12. 1950 an Hallstein.

³⁶ Ebenda, Bd. 31, Bericht: „Die deutschen Archive und Dokumente in den Vereinigten Staaten.“ Haack hatte ihm vor Antritt der Reise mitgeteilt, es sei nicht nötig, daß er ein Petition für die Akten des Auswärtigen Amtes anbringe. Vgl. das Schreiben Haacks vom 28. 5. 1951 an Mau in: Ebenda, Bd. 1.

de sich darüber erst nach dem Bericht eines nach London entsandten deutschen Archivbeamten schlüssig werden. Mit Zustimmung Hallsteins wurde für diesen Posten Peter Klassen einberufen³⁷. Dieser hatte am 6. März 1952 eine Unterredung mit dem Leiter des Research Department des Foreign Office, E. J. Passant, und Noble, der gerade in London anwesend war. Aus den Darlegungen Passants zur alliierten Aktenpublikation ging hervor, daß sie, aufgeteilt in die Serien A bis D, noch längere Zeit bis zur Fertigstellung benötigte. Klassen zog hieraus den Schluß, daß die Bundesrepublik sich unter gar keinen Umständen auf die Verquickung der Frage der Rückgabe mit der Frage der Publikation der Akten einlassen dürfe³⁸. Dieser Ansicht schloß sich auch Andres in einer Aufzeichnung für Mosler an: „Nach Auffassung des Politischen Archivs ist es völlig untragbar, daß die Akten des früheren Auswärtigen Amts aus dem Zeitraum 1920–1945 noch auf unabsehbare Zeit (von der auf 40 Bände festgesetzten Aktenpublikation sind bisher erst 4 Bände erschienen!!) dem unmittelbaren Zugang deutscher Behörden und der deutschen Geschichtswissenschaft entzogen bleiben.“³⁹ Das Ergebnis seiner Besprechung in London und Whaddon Hall faßte Klassen in zwei Aufzeichnungen zusammen, die als Grundlage für die Beantwortung des alliierten Schreibens vom 6. Juli 1951 dienen sollten. Die Verquickung der Aktenrückgabe mit der Publikation könne nicht akzeptiert werden. Die Rückgabe der letzten Aktengruppe würde dann erst in 20 bis 30 Jahren erfolgen. Angesichts des auf viele Jahrzehnte berechneten wissenschaftlichen Unternehmens sei der Einwand, daß durch die Übersiedlung der Akten nach Bonn eine Verzögerung der Publikation eintreten werde, gegenstandslos, zumal man mit der Überführung der augenblicklich nicht zur Bearbeitung herangezogenen Akten beginnen könne, in dieser Zeit sei mit dem Abschluß der Publikation von Serie D zu rechnen. Klassen befürwortete die Entsendung eines deutschen Verbindungsbeamten nach London. Außerdem sollte ein Historiker für den Redaktionsausschuß für die Auswahl und Veröffentlichung der Akten ernannt werden. In Übereinstimmung mit Andres schlug er hierfür Professor Hans Rothfels vor⁴⁰.

Am 29. März übermittelte Hallstein der AHK eine Aufstellung der Akten und Archive, deren Rückgabe von deutscher Seite gewünscht werde. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß der Abschluß der Verträge über die Ablösung des Besatzungsstatuts ein Anlaß sei, diese Akten der Eigentümerin zurückzugeben⁴¹. Als

³⁷ Ebenda, Bd. 507, Aufzeichnung Moslers vom 1. 3. 1952. Klassen war bis 1945 Angehöriger des Auswärtigen Amts, zeitweise war er im Politischen Archiv tätig gewesen. Aber schon am 10. 4. 1952 mußte er aus London abberufen werden wegen seiner Tätigkeit in der Kulturpolitischen Abteilung der Botschaft in Paris 1941–1944.

³⁸ PA/AA, B 118, Bd. 489, Bericht Klassens an das Auswärtige Amt vom 7. 3. 1952. Weitere Berichte Klassens befinden sich im angegebenen Aktenband.

³⁹ PA/AA, B 118, Bd. 507, Aufzeichnung vom 11. 3. 1952.

⁴⁰ Ebenda, Aufzeichnungen vom 21. und 24. 3. 1952. Rothfels war bis 1934 Ordinarius für Geschichte in Königsberg, im August 1939 emigrierte er über England in die USA, um 1951 in die Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren und einen Lehrstuhl in Tübingen zu übernehmen.

⁴¹ Ebenda, Bd. 135, Schreiben an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des

Adenauer die Hohen Kommissare während einer Sitzung am 28. April 1952 bat, die Frage der Rückgabe der deutschen Archive in den „Generalvertrag“ aufzunehmen, wurde dieses Ansinnen abgelehnt. Man einigte sich auf einen Briefwechsel. François-Poncet benutzte die Gelegenheit, um darzulegen, seine Regierung sei der Rechtsauffassung, „die Dokumente seien kein deutsches Eigentum mehr, sondern Beuteeigentum. Dies könne zurückgegeben werden. Eine derartige Rückgabe sei aber nicht als Restitution deutschen Eigentums aufzufassen.“⁴² Am 24. Mai schlug Adenauer der AHK vor, diese Angelegenheit zum Gegenstand von Besprechungen mit den drei Mächten zu machen⁴³. Einige Tage später stimmte McCloy dem Vorschlag zu⁴⁴. Zur Zusammenkunft der Sachverständigen kam es aber erst am 31. Oktober. D. Malcolm, alliierter Delegationsleiter, stellte anfangs fest, es könne nicht über den „gesamten Archivkomplex“ gesprochen werden, sondern nur über die Akten des Auswärtigen Amts auf der Grundlage des alliierten Briefes vom 6. Juli 1951. Alois Tichy erwiderte als deutscher Delegationsleiter, man sehe den Inhalt dieses Briefes „teilweise für überholt“ an. Er fuhr fort: „Die deutsche Regierung stünde auf dem Standpunkt, daß es aus rechtlichen und politischen Gründen unbedingt erforderlich sei, die gesamten Akten des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik sobald als möglich zurückzugeben. Die Bundesregierung sei bereit, jede von den Alliierten gewünschte Garantie zu geben, um die Fortsetzung der Publikation in Deutschland zu gewährleisten und den ausländischen Wissenschaftlern jederzeit freien Zutritt zu den Akten zu sichern.“ Bei einer Gesamtrückführung der Akten werde die Bundesregierung sich an der Herausgabe der Aktenpublikation beteiligen und dementsprechend auch einen Teil der Kosten der Veröffentlichung übernehmen. Malcolm entgegnete, er sei nicht befugt, in diesem Rahmen zu verhandeln. Man einigte sich, daß die Bundesregierung auf das alliierte Schreiben antworten solle⁴⁵. Adenauer teilte

Besatzungsstatuts. Diese Liste war nicht vollständig. Mit dem „Vertrag über die Beziehung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten“ (Generalvertrag) vom 26. 5. 1952 wurde die Bundesrepublik souverän, vorbehaltlich einiger alliierter Sonderrechte.

⁴² Vgl. AAPD, Adenauer und die Hohen Kommissare, 1952, Bd. 2, bearb. von Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1990, S. 143 ff. Mosler hatte in einer Zuschrift an Wilhelm Grewe vorgeschlagen, in das Überleitungsabkommen folgenden Artikel aufzunehmen: „Die Drei Mächte werden der Bundesrepublik die im deutschen öffentlichen oder privaten Eigentum stehenden Akten, Archive und Bibliotheken zurückgeben, die sich noch im Besitz der Drei Mächte befinden.“ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben vom 8. 4. 1952. Grewe, Professor in Freiburg, war Leiter der deutschen Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, von 1953–1955 leitete er kommissarisch die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts.

⁴³ Ebenda, Schreiben an den Vorsitzenden der AHK, McCloy.

⁴⁴ Ebenda, Schreiben vom 27. 5. 1952 an Adenauer.

⁴⁵ Zum Verlauf der Besprechung siehe die Aufzeichnung Hardo Brückners vom 4. 11. 1952, in: Ebenda. Teilnehmer waren von alliierter Seite: Malcolm (GB), Renchard (USA), Arnaud (Frankreich), Noble und einige andere Sachverständige. Von deutscher Seite: Tichy (AA), Brückner (AA), Winter (Bundesarchiv), Andres (AA), Blomeyer (AA) und Erdmann (Universität Köln). Karl Dietrich Erdmann war als Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission dem Auswärtigen Amt bekannt. Vortragender Legationsrat Tichy vertrat den Leiter der Unterabteilung A der Politischen Abteilung Heinz Trützschler von Falkenstein, der die Verhandlungen

am 28. November 1952 dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK Walter J. Donnelly mit, es erscheine aus rechtlichen und politischen Gründen ein Aufschub der Rückgabe der gesamten Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts nicht länger vertretbar. Eine Verzögerung des Fortgangs der Aktenpublikation sei dadurch nicht erkennbar. Er bat um Fortsetzung der Verhandlungen auf dieser Grundlage⁴⁶.

Organisatorische Maßnahmen des Auswärtigen Amts zur Stärkung der Verhandlungsposition

Im April 1952 legte der Leiter des Politischen Archivs Andres „vorsorglich“ dem Referat für Haushalts- und Finanzangelegenheiten eine Aufzeichnung betreffend „Errichtung einer deutschen Historiker-Kommission für die Mitarbeit an der Publikation der politischen Akten des Auswärtigen Amts aus den Jahren 1920 bis 1945“ vor. Die Kommission sollte „als selbständige Einrichtung“ nicht ins Auswärtige Amt eingegliedert, aber vom Amt finanziert und beaufsichtigt werden. Vorgesehen waren ein Hauptherausgeber, ein Geschäftsführer, sechs wissenschaftliche Hilfsarbeiter und sieben Hilfskräfte. Für die Unterbringung sollten 10 bis 15 Räume bereitgestellt werden. Das Haushaltsreferat sah vorläufig davon ab, diesen Antrag dem Finanzministerium zuzuleiten⁴⁷. Im Januar 1953 drängte Andres auf eine beschleunigte Fertigstellung der Magazinräume des Neubaus. Von der Personal- und Verwaltungsabteilung (Abteilung I) wurde ihm erwidert, das sei unmöglich: „Wenn die Akten kommen, sind sie also zunächst in evtl. Mieträumen zu stapeln.“⁴⁸ Diese Haltung führte zur energischen Intervention Trützschlers, der erklärte, an solchen Problemen dürfen die Verhandlungen mit den Alliierten nicht scheitern⁴⁹. Er forderte das Politische Archiv auf, „die erforderlichen Mittel für die Heimschaffung der Akten, für die geeignete Unterbringung in Bonn oder im Raum Bonn, für die Bereitstellung von Räumen zur Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten durch ausländische Gelehrte und für die Mitarbeit deutscher Stellen an diesen Arbeiten sofort zu beantragen“⁵⁰. Demzufolge leitete Andres dem Leiter der Abteilung I eine Vorlage zu, in der Trützschlers Forderungen präzisiert wurden, die Vorlage vom April 1952 betreffend die Historikerkommission wurde beigelegt⁵¹. Am 25. März beantragte das Auswärtige

über die Rückgabe der Akten führte. Trützschler war Mitarbeiter bei der Herausgabe der Großen Politik gewesen. Der Besprechung vorausgegangen war u. a. ein Schreiben Trützschlers an den Generalsekretär der AHK, N. J. Joos, vom 6. 9. 1952, in: Ebenda.

⁴⁶ PA/AA, B 118, Bd. 507.

⁴⁷ Vorlage Andres' vom 8. 4. mit seinem Vermerk vom 14. 6. 1952, in: Ebenda, Bde. 507 und 493.

⁴⁸ Ebenda, Bd. 544, Aufzeichnung Andres' vom 24. 1. 1953 mit Vermerk Löns' vom 27. 1. Josef Löns war Ministerialdirigent in der Abteilung für Personal und Verwaltung (Abteilung I), ab März 1954 Leiter der Abteilung, seine Ernennung zum Ministerialdirektor erfolgte am 1. 10. 1954.

⁴⁹ Ebenda, Schreiben Brückners an Andres am 9. 2. 1953.

⁵⁰ Ebenda, Schreiben Trützschlers an Andres vom 12. 2. 1953.

⁵¹ Ebenda, Schreiben Andres' an Ministerialdirektor Peter Pfeiffer vom 4. 3. 1953.

Amt in einem Schreiben an den Bundesfinanzminister, für die Überführung der Akten und ihre wissenschaftliche Auswertung im Haushaltsplan 1953 den Betrag von DM 519300,- vorzusehen⁵². Mit der Anmietung von Schloß Gymnich, ca. 45 km von Bonn entfernt, wurde schließlich ein geeignetes Objekt für die Unterbringung der Akten und der Historikerkommission gefunden⁵³. Die somit gestärkte Position der deutschen Seite wurde den Alliierten sofort mitgeteilt und in einem Aide-mémoire zusammengefaßt. Die Bitte um Rückgabe der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts und um Fortsetzung der Verhandlungen wurde wiederholt⁵⁴. Am 27. Mai 1953 teilte der Leiter der amerikanischen Delegation in den Verhandlungen über die Rückgabe der Archive, George Renchard, Trützschler telefonisch mit, das deutsche Aide-mémoire habe in Washington „eine sehr positive Aufnahme gefunden“. In dem anschließenden Gespräch erklärte Trützschler, daß ihm „Besorgnisse, man könne deutscherseits etwa irgendwelche Akten beiseite schaffen oder sekretieren wollen, ziemlich absurd erschienen“⁵⁵. In einer Aufzeichnung vom 30. Juli 1953 listete der Vortragende Legationstrat Brückner die offen vorgebrachten, angedeuteten und vermuteten Gründe des englischen Widerstands gegen die Rückführung der Akten auf⁵⁶. Eine weitere Mitteilung Renchards, daß die Engländer im Begriff seien, ihre bisherige starre Haltung aufzugeben⁵⁷, führte zur Note Adenauers vom 19. Oktober 1953 an die AHK. Seitens der Bundesregierung seien alle Vorbereitungen getroffen, um den Historikerkommissionen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ohne Unterbrechung zu ermöglichen. Sichere Aufbewahrung und uneingeschränkte Benutzung durch die alliierten Historiker werde garantiert⁵⁸.

Als deutsche Haupttherausgeber wurden vom Auswärtigen Amt intern folgende Historiker in Erwägung gezogen: Gerhard Ritter, Hans Rothfels und Hans Herzfeld, wobei Klassen mit dem Archivreferenten des Innenministeriums Osterloh der Meinung war, daß Bedenken gegen Ritter seine Nominierung unwahrscheinlich machten⁵⁹. Zu

⁵² PA/AA, B 118, Bd. 544.

⁵³ Ebenda, Aufzeichnung Leitzkes (Ministerialbürodirektor) vom 2. 6. 1953. Nach dem Haushaltsausschuß bewilligte auch das Plenum des Bundestags die vorgesehenen Mittel am 1. 7. 1953. Vgl. Stenographische Berichte des Deutschen Bundestags, 1. Wahlperiode 1949, Bd. 17. Siehe auch die Drucksache des Deutschen Bundestags, 1. Wahlperiode 1949, Nr. 4505 vom 6. 7. 1953.

⁵⁴ PA/AA, B 118, Bd. 508, Vermerk Brückners über eine Unterredung mit Renchard und Arnaud am 7. 5. 1953. Aide-mémoire vom 6. 5., das auch Winter und Erdmann zugesandt wurde.

⁵⁵ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Trützschlers vom 27. 5. 1953.

⁵⁶ Ebenda, Bd. 508, Aufzeichnung vom 30. 7. 1953. Hier heißt es u. a.: „Das Mißtrauen geht soweit, daß man es sogar für möglich hält, daß wir Akten verheimlichen oder gar verschwinden lassen könnten.“

⁵⁷ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Brückners vom 15. 10. 1953 für Hallstein.

⁵⁸ PA/AA, B 118, Bd. 508.

⁵⁹ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Klassens vom 11. 8. 1953. Im April und Mai hatte Ritter, Professor für Geschichte in Freiburg, der sich in den USA aufgehalten hatte, mehrere Briefe an das Innenministerium über seine Unterredungen u. a. mit Noble bezüglich der deutschen Mitarbeit an der Edition und die Aktenrückgabe gerichtet. Das führte zu Anfragen des Innenministeriums an das Auswärtige Amt vom 11. 4. und 18. 5. 1953. Die Haltung des Auswärtigen Amts wurde dabei „im Endergebnis als eine Schädigung deutscher Interessen“ bezeichnet. – In einem Schreiben an

den zahlreichen Interventionen Ritters, die eine deutsche Mitarbeit an der alliierten Aktenpublikation zum Ziel hatten und die im Innenministerium Unterstützung fanden, nahm das Auswärtige Amt in einem Schreiben an den Bundesinnenminister wie folgt Stellung: „Wenn amerikanische Wissenschaftler einem deutschen Historiker erklären, daß der Wunsch nach baldiger Rückgabe deutscher Materialien bis auf weiteres nicht erfüllt werde, ehe nicht das von amerikanischer Seite unter Benutzung deutscher Akten in Angriff genommene wissenschaftliche Werk fertiggestellt sei, so sollte die Bedenkenlosigkeit, mit der diese Wissenschaftler den Siegerstandpunkt in bezug auf die Zurückhaltung und wissenschaftliche Ausbeutung deutscher Archivalien noch im Jahre 1953 vertreten, uns um so mehr veranlassen, auf die ‚rechtlichen und politischen Gründe‘ der Aktenrückgabe mit allem Nachdruck in einem Zeitpunkt hinzuweisen, in dem man der Bundesregierung ihre volle Souveränität und Gleichberechtigung so feierlich wieder verspricht.“⁶⁰ Auf Veranlassung Ritters, des Vorsitzenden des Verbands der Historiker Deutschlands, beschloß der 22. Historikertag in Bremen eine Resolution, in der der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, die Bundesregierung möge dahin wirken, daß die Mitarbeit der deutschen Historiker an der alliierten Publikation über die deutsche auswärtige Politik seit 1918 „in allernächster Zeit beginnen kann und nicht etwa durch Rückgabeverhandlungen verzögert wird, unbeschadet der deutschen Rechtsansprüche“⁶¹. Andres bewertete diese Resolution „als störend“ und „als unerwünschten Eingriff in den Gang der Verhandlungen“⁶².

Aus einem 1993 veröffentlichten Artikel von D. C. Watt sind wir genauer über die Hintergründe der britischen Haltung unterrichtet⁶³. Die „ferocious hostility“ gegen die älteren deutschen Historiker „was rooted, not in any ideological hostility to Nazism, but in the continuation of attitudes formed by the War Guilt controversy over the origins of the First World War, and the damage they believed to have been caused

Andres vom 14. 7. 1953 gab Paul Kluge, Dozent an der Freien Universität Berlin, Auskunft über Herzfeld, Professor für Geschichte an der F. U. Berlin. Alle Vorgänge in: Ebenda.

⁶⁰ Ebenda, Schreiben Löns' vom 13. 5. 1953. Das Datum wurde seiner Paraphe entnommen.

⁶¹ Ebenda, Bd. 493, Schreiben Ritters an das Auswärtige Amt vom 30. 9. 1953. Ministerialdirigent Löns antwortete am 10. 11., der Bundeskanzler habe die alliierten Regierungen in einer neuen Note [vom 19. 10.] um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten: „Vor Beantwortung dieser Note Deutschlands eine Initiative im Sinne der Resolution zu ergreifen, ist leider nicht möglich.“ Ritter erwiderte, er habe sich verpflichtet gefühlt, der Haltung des Auswärtigen Amts zu widersprechen. Gegen diesen Weg sei auch „die Resolution unseres Historikertages gerichtet“. Professor Hermann Aubin, Nachfolger Ritters als Vorsitzender des Verbands der Historiker Deutschlands, unterstützte in seinem Schreiben vom 5. 12. 1953 an Löns das Anliegen Ritters, in: Ebenda.

⁶² Ebenda, Aufzeichnung vom 22. 10. 1953. Klassen bezeichnete in seiner Aufzeichnung vom 20. 11. 1953 die Resolution „als ausgesprochen unglücklich“. Der Bonner Historiker Professor Max Braubach habe ihm mitgeteilt, daß er entschieden gegen eine deutsche Beteiligung an der alliierten Publikation sei.

⁶³ Siehe hierzu und zu folgendem: D. Cameron Watt, *British Historians, The War Guilt Issue, and Post-War Germanophobia: A Documentary Note*, in: *The Historical Journal* 36 (1993), S. 179–185.

to British interests by the willingness of American historians of European diplomacy (and of 'informed' American opinion) to accept the German case". Frank Roberts, stellvertretender Staatssekretär im Foreign Office, beschäftigte sich 1953 mit dem deutschen Wunsch nach Rückgabe des Archivs des Auswärtigen Amts. Unter VIII und IX seiner Aufzeichnung heißt es: „All the British historians consulted think that the reputation of the project for impartiality and completeness would suffer severely if the documents were returned to partial, or still more, complete German custody, with the consequent danger that key documents might be abstracted. The French Government takes essentially the same view. It is also feared that, if the documents are returned and the project continued in Germany, serious friction might develop between the German Foreign Ministry and the Allied historians who would naturally look to their own Governments for support. The position of a German editor would rapidly become impossible.“ Roberts war sich bewußt, daß das Problem früher oder später im Sinne des deutschen Wunsches gelöst werden mußte, zumal die Amerikaner der Rückgabe positiv gegenüberstanden.

In dieselbe Richtung liefen die Überlegungen des Staatsministers im britischen Außenministerium Anthony Nutting. In einer Aufzeichnung vom 22. Februar 1954 befaßte er sich mit der Rückgabe des Archivs des Auswärtigen Amts: Die drei Gewahrsamsmächte seien 1945 übereingekommen, sich solange als Treuhänder der Akten zu betrachten, bis in Deutschland eine sichere Lage herrsche. Deshalb könne man jetzt das Archiv nicht länger behalten. Nach der Verfilmung wichtiger Dokumente aus der Weimarer Periode, in etwa 18 Monaten, solle die Rückgabe erfolgen⁶⁴. Allein die sogenannten Windsor-Dokumente sollten auf Wunsch des Premierministers Churchill zurückgehalten werden, was mit den Amerikanern und Franzosen noch abzusprechen wäre⁶⁵. Der offizielle britische Standpunkt, die erbeuteten Akten bald zurückzugeben, stieß auf den entschiedenen Widerstand des Advisory Committee of Historians. Dessen Mitglieder, J. Wheeler-Bennett, J. R. M. Butler, L. Namier, W. M. Medlicott und L. Woodward, hatten am 15. Dezember 1953 erklärt, daß sie „would feel no confidence in a publication carried out under such conditions“. Die Geschichte der Weimarer Republik müsse von den drei Mächten dokumentiert werden⁶⁶. Ein zusätzliches Problem erschien dem Foreign Office, wie die bis dahin in Whaddon Hall tätigen Historiker, darunter Margaret Lambert, weiter

⁶⁴ In einer Aufzeichnung vom 29. 7. 1954 glaubte Passant, daß für die Verfilmung der Weimarer Akten drei bis vier Jahre benötigt werden, in: Public Record Office (künftig: PRO), FO 370/3274, LS 5/129.

⁶⁵ PRO, FO 370/2371, LS 5/38. Die Beschaffung der britischen Dokumente verdankt der Verfasser E. Breuning. Zu den Windsor-Dokumenten vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. X, Frankfurt a. M. 1963, Verzeichnis der Dokumente: Großbritannien, und Paul R. Sweet, Der Versuch amtlicher Einflußnahme auf die Edition der „Documents on German Foreign Policy, 1933–1941“, in: VfZ 39 (1991), S. 265–303, sowie ders., The Windsor File and Interview with Paul Sweet, in: The Historian 59/2 (1997), S. 263–289.

⁶⁶ Hartmut Pogge von Strandmann, Britische Historiker und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Der Erste Weltkrieg, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1994, S. 937f.

beschäftigt werden könnten, da man voraussah, daß sie nicht nach Deutschland gehen wollten⁶⁷.

Woodward, damals auch Historischer Berater des Foreign Office, hatte bereits 1952 seinen Rücktritt angekündigt, wenn den deutschen Forderungen nachgegeben werde, „until the editors had made their final selection“. Namier wandte sich 1953 gegen jede deutsche Beteiligung an der Edition: „We had seen the Germans falsify history in the interwar period.“ Gerade die Dokumente der Weimarer Periode müßten allein von den drei Alliierten veröffentlicht werden⁶⁸. Der Manchester Guardian warnte 1956 vor einer Rückgabe der Akten, indem er Beispiele von Fälschungen deutscher Historiker anführte und den Artikel wie folgt abschloß: „The Germans have a weakness for making propaganda out of history. They did it with the pre-1914 documents (the ‚Die Grosse Politik‘ selection); they did it in their campaign for the revision of the Treaty of Versailles, which gave Hitler his start; they did it in the Nazi documents; and they will do it again as in their new-found nationalism they proceed to whitewash themselves. We want to check the creation of myths.“⁶⁹ Gegen diese überspitzten Vorwürfe wandte sich der britische Historiker James Joll mit folgender Argumentation: „When our own archives are available up to 1918 to the extent to which the German records have become through force of circumstances, we shall then be in a stronger position to criticize German editorial methods.“⁷⁰

Von November 1953 bis April 1954 versuchte das Auswärtige Amt über seine Vertretungen bei den jeweiligen Außenministerien der drei Mächte die Frage der Rückführung der Akten positiv zu beeinflussen. So berichtete Botschaftsrat Oskar Schlitter aus London, daß der Leiter der Zentral-Europa-Abteilung im Foreign Office, Hancock, erklärt habe, sein Amt wolle die Archive gern baldmöglichst zurückgeben, „daß aber eine vielköpfige historische Kommission, die in Whaddon die Archive zur Zeit prüfe, sich der Rückgabe widersetze“⁷¹. Im August 1954 wurde das Innenmini-

⁶⁷ PRO, FO 370/2371, LS 5/46/G, Schreiben Passants an Noble vom 15. 4. 1954. Lambert war seit 1951 Chefdirektorin für die Herausgabe der Documents on German Foreign Policy.

⁶⁸ Schreiben Woodwards vom 11. 12. 1952 an Lambert. Die Schriftstücke Woodwards und Namiers lagen der Konferenz des Historischen Beratungsausschusses am 10. 12. 1953 im Foreign Office vor. Vgl. Watt, *British Historians*, S. 181–183. Professor Llewellyn Woodward war Herausgeber der Documents on British Foreign Policy 1919–1939. Sir Lewis Bernstein Namier war Professor für Geschichte in Manchester.

⁶⁹ „Historical Truth“, in: Manchester Guardian vom 28. 5. 1956. Vgl. auch Kent, *Editing Diplomatic Documents*, S. 472: „On one level, the editors of the ‚Grosse Politik‘ could thus be said to have succeeded in achieving their immediate nationalistic aims; on the other however, they raised the level of scholarly skepticism to new heights and damaged the reputation of German historical scholarship for decades to come.“

⁷⁰ Leserbrief in Times Literary Supplement Nr. 2695 vom 25. 9. 1953, zit. nach: Fritz Ernst, *Londoner Diskussion über die deutsche Aktenausgabe ‚Die Große Politik der Europäischen Kabinette‘* (G. P.), in: *Die Welt als Geschichte* 13 (1953), S. 275. James Byssie Joll, Historiker in Oxford, war 1948 leitender Herausgeber der „Documents on German Foreign Policy 1918–1945“.

⁷¹ PA/AA, B 118, Bd. 508, Bericht vom 16. 1. 1954.

sterium beim Auswärtigen Amt in der Frage der Aktenrückgabe wieder vorstellig⁷². Ministerialdirektor Herbert Blankenhorn antwortete, das Auswärtige Amt gedenke in Kürze eine neue Initiative zu ergreifen, die hoffentlich zur baldigen Rückgabe der Archive führen werde⁷³. Diese Ankündigung beruhte auf der Kenntnis des Inhalts einer Aufzeichnung vom 1. Oktober 1954, die Klassen vom Politischen Archiv angefertigt hatte⁷⁴. Danach hatte der Leiter der Abteilung I Löns ausgeführt, „daß das Fehlen der Akten des Auswärtigen Amtes nun nicht mehr länger hingenommen werden könnte. Die Behinderung der Arbeit des Amtes auf Grund des Fehlens der Akten trete täglich bei allen Abteilungen in Erscheinung. Der gegenwärtige Augenblick aber sei für eine starke Initiative ganz besonders günstig. Die Londoner Konferenz [28. 9.–3. 10. 1954] und die bevorstehende Verleihung der Souveränität an die Bundesrepublik müßten ausgenützt werden.“ Eine neue Lage habe sich durch die Fertigstellung des Gebäudes für das Auswärtige Amt ergeben, das ausgedehnte Archivräume enthalte. Für die Historikerkommission habe das Auswärtige Amt ein Haus in unmittelbarer Nachbarschaft erworben⁷⁵.

Als das Schreiben der AHK vom 22. Oktober 1954 einging⁷⁶, kannte das Auswärtige Amt bereits den Inhalt aus einem Bericht des Botschafters in Washington, Heinz Krekeler, über seine Besprechung mit Noble⁷⁷. Die Note enthielt den bekannten Standpunkt, daß eine Rückgabe besonders der Dokumente der Weimarer Zeit „eine Verwirrung und Verzögerung in der jetzt gut vorangehenden Arbeit zur Folge haben“ würde. Eine Unterbrechung der Arbeit, die ihrer Schlußphase entgegengehe, liege nicht im Interesse des Forschungsvorhabens oder der beteiligten Regierungen. Man wolle die Arbeit an ihrem gegenwärtigen Standort möglichst beschleunigen, damit die Akten des früheren Auswärtigen Amtes bald zurückgegeben werden können. Die drei Regierungen hofften auf eine Beteiligung befähigter deutscher Historiker. Eine Verlegung der Forschungsarbeit würde Zeitverlust und Ausgaben bedeuten. Die Rückgabe eines beträchtlichen Teils der Aktenbestände sollte in nächster Zukunft beginnen. Die Bundesregierung solle die Verantwortlichkeit für die Weiterführung der deutschen Ausgabe übernehmen. In seinem Antwortschreiben bedauerte Adenauer, daß seine Vorschläge abgelehnt worden seien und daß eine sofortige Rückgabe der Akten nicht möglich sei. Die Bundesregierung habe alles getan, um die Befürchtungen der AHK zu zerstreuen, der abschlägige Bescheid sei entmutigend. „Um diesen von der Bundesregierung als untragbar empfundenen Zustand zu beenden, schlage ich vor, die Frage der Rückgabe der Akten von der Frage der Aktenpu-

⁷² Ebenda, Bd. 489, Schreiben des Ministerialdirektors Professor Paul Egon Hübinger vom 5. 8. 1954.

⁷³ Ebenda, Schreiben vom 6. 11. 1954.

⁷⁴ Ebenda, Bd. 508, Aufzeichnung Klassens, Referatsleiter des Politischen Archivs von 1954 bis 1956.

⁷⁵ Ebenda, Bd. 493. Vgl. auch das Schreiben Klassens an Leitzke vom 26. 3. 1954, in dem es heißt: „Für die Unterbringung des Publikationsapparats und der Arbeitsräume für die gemischte deutsch-alliierte Historikerkommission allein ist Schloß Gymnich zu weitläufig.“

⁷⁶ PA/AA, B 118, Bd. 508, Schreiben an Adenauer als Antwort auf dessen Schreiben vom 28. 11. 1952 (siehe Anm. 46).

⁷⁷ Ebenda, Bericht vom 13. 10. 1954.

blikation zu trennen und beide Fragen unabhängig voneinander zu behandeln. Dies ist nach meiner Auffassung sowohl rechtlich wie praktisch der einzig mögliche Weg, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.“ Adenauer kritisierte, daß Photokopien der deutschen Akten käuflich erworben werden könnten. Zum Schluß erneuerte er die Bitte, „die Akten des ehemaligen Auswärtigen Amtes vorbehaltlos und bald zurückzugeben“⁷⁸. Auch das Innenministerium gab erneut seiner „Besorgnis über den mangelnden Fortschritt in dieser Angelegenheit“ in einem Schreiben an Hallstein Ausdruck⁷⁹. Das führte zu neuen Überlegungen im Auswärtigen Amt⁸⁰. Im Schreiben an das Bundesministerium des Innern teilte Hallstein mit: „Ich habe schon jetzt, um den Bemühungen einen neuen Impuls zu geben und die Angelegenheit energisch zu einem positiven Ergebnis zu führen, einen Sonderbeauftragten für diese Verhandlungen (Professor Grewe) bestellt.“⁸¹

Ende Mai trafen gleichlautende Noten des amerikanischen, britischen und französischen Botschafters im Auswärtigen Amt ein, als Antwort auf Adenauers Schreiben vom 29. Dezember 1954. Man erklärte sich nun bereit, den weit überwiegenden Teil des Archivs des ehemaligen Auswärtigen Amtes zurückzugeben. Nach Beendigung des Sichtens der Weimarer Urkunden in ungefähr drei Jahren gelte dies auch für diesen Teil. Voraussetzung sei der freie Zugang zu den Originalen in Bonn für die am Vorhaben beteiligten alliierten Historiker⁸². Im Auswärtigen Amt wurde positiv bewertet, daß die Obhutsmächte den Anspruch fallengelassen hatten, die vollständige Rückgabe der Akten vom Abschluß der Publikation abhängig zu machen. Nach Sichtung und Verfilmung des Weimarer Materials werde auch für diese Aktengruppe ein Rückgabedatum genannt. Die Beteiligung der deutschen Historiker werde nicht mehr zur Vorbedingung für die Rückgabe gemacht. Grewe schlug vor, die alliierte Note als Diskussionsgrundlage zu akzeptieren und auf raschen Beginn mündlicher Verhandlungen zu drängen⁸³. In seiner Note an den amerikanischen Botschafter teilte Außenminister Heinrich von Brentano mit, die Bundesregierung habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, „daß der Hauptteil der Akten des Auswärtigen Amtes nunmehr zurückgegeben werden soll; sie bedauert, daß der deutsche Vorschlag, alle Akten sofort insgesamt nach Bonn zu überführen und die Publikationsarbeiten hier zu beenden, nicht akzeptiert worden ist“. Die Bundesregierung teile den Wunsch, sobald wie möglich mit den Sachverständigen Besprechungen zu beginnen⁸⁴.

⁷⁸ Ebenda, Schreiben an die AHK vom 29. 12. 1954.

⁷⁹ Ebenda, Bd. 509, Schreiben vom 13. 1. 1955.

⁸⁰ Ebenda, Aufzeichnungen Löns' vom 31. 1. und 3. 3. 1955.

⁸¹ Ebenda, Schreiben an Staatssekretär Bleek vom 19. 4. 1955. Ministerialdirektor Wilhelm Grewe war als Nachfolger Blankenhorns Leiter der Politischen Abteilung.

⁸² Ebenda, Note des französischen Botschafters Nr. 243 vom 27. 5., des amerikanischen Botschafters Nr. 30 und des britischen Botschafters Nr. C61 vom 31. 5. 1955.

⁸³ Ebenda, Aufzeichnung Grewes für Hallstein vom 7. 6. und Aufzeichnung Klassens für Grewe vom 3. 6. 1955.

⁸⁴ Ebenda, Schreiben vom 27. 6. 1955. Entsprechende Schreiben gingen an die Botschafter der beiden anderen Mächte. Heinrich von Brentano war ab 8. 6. 1955 Bundesminister des Auswärtigen.

Ab August 1955 verhandelte eine deutsche Sachverständigendelegation unter Leitung Brückners mit den Sachverständigen der drei Westmächte über die Rückführung der Akten des Auswärtigen Amts nach Bonn⁸⁵. Am 10. März 1956 konnte Grewe in einer Vorlage für den Minister feststellen, daß diese Verhandlungen zum Abschluß gelangt seien. Das Ergebnis sei ein gleichlautendes Schreiben an die Botschafter der drei Westmächte, „das Wort für Wort mit den Vertretern der drei Botschaften fixiert und in der so erarbeiteten Form bereits die Zustimmung der drei Regierungen gefunden hat“⁸⁶. In der von Hallstein unterzeichneten Note vom 14. März wurden die Aktengruppen bezeichnet, die sofort der Bundesrepublik zurückgegeben werden sollten. Dazu zählten die Akten der Zeit von 1867 bis 1913 und von 1936 bis 1945. Spätestens zum 31. Dezember 1958 sollten alle Akten nach Bonn überführt sein. Die Bundesrepublik wurde ermächtigt, einen Vertreter nach London zu entsenden, der jederzeit in die Akten Einsicht nehmen dürfe. Privaten deutschen Wissenschaftlern sollte auf Antrag die Benutzung der in Whaddon Hall verbleibenden Akten gestattet werden. Die Bundesregierung erklärte wiederum, daß sie „die zurückgegebenen Akten in archivarisch ordnungsgemäßer Weise aufbewahren und in- und ausländischen Gelehrten jederzeit Einsicht in die Akten gewähren wird“⁸⁷. Im April 1956 teilten die Botschafter der drei Mächte Hallstein mit, daß ihre Regierungen das Verhandlungsergebnis angenommen hätten⁸⁸. Die Öffentlichkeit wurde durch das Bulletin der Bundesregierung unterrichtet⁸⁹. Für den Verband der Historiker Deutschlands schrieb der Vorsitzende, Aubin, an das Auswärtige Amt, es sei schwer begreiflich, „aus welchen Motiven britischerseits die für die historische Forschung so außerordentlich wichtigen Aktenbestände aus der Zeit des Ersten Weltkrieges noch immer zurückgehalten werden angesichts der Tatsache, daß diese Bestände für das genannte Aktenwerk ja gar nicht in Betracht kommen. Wichtige Arbeiten, die von deutschen Historikern, insbesondere von Prof. Gerhard Ritter und seiner Schule, über die deutsche Politik der Kriegsjahre begonnen sind und deren Vollendung von besonderer Wichtigkeit ist, werden dadurch verzögert oder unmöglich gemacht.“⁹⁰ Johannes Ullrich, seit Mai 1956 Leiter des Politischen Archivs und Historischen Referats⁹¹, erwiderte,

⁸⁵ Deutsche Sachverständige waren: Brückner (Vertreter des Leiters der Politischen Abteilung), Klassen, Holzheimer (AA); Winter, Rohr (Bundesarchiv); von alliierter Seite: Barclay (GB), Melby (US) und Graf de Warren (F).

⁸⁶ PA/AA, B 118, Bd. 510, Aufzeichnung Grewes vom 10. 3. 1956.

⁸⁷ Ebenda, teilweiser Abdruck der Note in: Henke, Schicksal, S. 594f.

⁸⁸ PA/AA, B 118, Bd. 510, Noten Frankreichs vom 10., Großbritanniens vom 12. und der USA vom 18. 4. 1956.

⁸⁹ Bulletin des Presse- und Informationsamts Nr. 77 vom 24. 4. 1956, S. 711, und Nr. 180 vom 25. 9. 1956, S. 1717. Die zurückgegebenen Akten waren seit 1. 4. 1957 der Forschung zugänglich. Vgl. Bulletin Nr. 175 vom 20. 9. 1957, S. 1620. Einige als wertvoll eingeschätzte Dokumente sind offensichtlich vor Rückgabe aus dem Aktenbestand entfernt worden. Siehe Heinz Wersdörfer, Kaiser Wilhelms letzte Unterschrift, in: Auf Posten. Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik, München 1996, S. 289f.

⁹⁰ PA/AA, B 118, Bd. 510, Schreiben Aubins im Auftrag des Vorstands vom 14. 5. 1956.

⁹¹ Ullrich leitete das Archiv bereits von 1938 bis 1945. Vgl. hierzu: Kröger/Thimme, Politisches Ar-

man bedauere es lebhaft, daß die Akten des Ersten Weltkriegs noch zurückgehalten werden. Das Auswärtige Amt werde „mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Standpunkt der deutschen Wissenschaft bei allen Verhandlungen nachhaltig vertreten“⁹². Bei einem Besuch in London und Whaddon Hall fand Ullrich die Akten „in einem relativ ordentlichen Zustand“. Ende August sollte der Abtransport in drei bis vier Etappen beginnen⁹³. Zur Überwachung des Aktentransports befand sich Hans Philippi von August bis Dezember in England. Er schrieb an Ullrich: „In Whaddon [Hall] behandelt man die Dinge durchaus loyal, wenn man auch nicht im geringsten bereit ist, von den im März zwischen den Regierungen vereinbarten Bestimmungen abzugehen, d. h. man enthält uns Akten vor, die an sich hier nicht mehr benötigt werden, die aber zufälligerweise nicht auf der Aktenabgabe stehen.“⁹⁴

Betrachtet man den Gang der zähen und langwierigen Verhandlungen, kann man feststellen, daß das Auswärtige Amt aus Einsicht in die gegebenen Kräfteverhältnisse einen konzessionsbereiten Standpunkt eingenommen hat, der zu einem für beide Seiten erträglichen Ergebnis geführt hat. Die Alliierten konnten ihre lange durchgehaltene Forderung nach vollständigem Abschluß der Edition vor Rückgabe der Akten und nach Beteiligung deutscher Historiker an den Publikationsarbeiten in England nicht durchsetzen. Das Angebot der Bundesrepublik, die Aktenpublikation in Deutschland fortzuführen, erhielt keine Zustimmung. Die deutsche Forderung nach sofortiger Rückgabe aller aus Deutschland weggebrachten Archive blieb erfolglos, die Verhandlungen wurden auf die Rückführung des Archivs des Auswärtigen Amts beschränkt. Erst um die Jahreswende 1956/57 erklärten sich die westalliierten Regierungen bereit, in Besprechungen über die Rückgabe anderer Archive einzutreten⁹⁵.

Im Verlauf der Verhandlungen vermied es die Bundesregierung, den rechtlichen Status der beschlagnahmten Akten in den Vordergrund der Erörterungen zu stellen, obwohl sie grundsätzlich der Auffassung war, daß es sich um deutsches Eigentum handele. Hierbei stützte sie sich auf ein Gutachten des Göttinger Juristen Professor Herbert Kraus⁹⁶. Auch die Alliierten wichen einer grundsätzlichen Debatte über diesen Punkt aus. Sie betrachteten sich als kollektive Treuhänder, ohne diesen Begriff näher zu definieren, gelegentlich wurde auch die Meinung vertreten, die Dokumente seien kein deutsches Eigentum mehr. Da nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 die Bundesrepublik souverän geworden war und die Alliierte Hohe

chiv, S. 245. Vgl. auch Niels Hansen, Ein wahrer Held jener Zeit. Zum dreißigsten Todestag von Johannes Ullrich, in: *Historische Mitteilungen* 9 (1996), S. 95–109.

⁹² PA/AA, B 118, Bd. 510, Schreiben vom 20. 7. 1956.

⁹³ Ebenda, Aufzeichnung für Löns vom 20. 7. 1956.

⁹⁴ Ebenda, Schreiben vom 27. 8. 1956. Philippi war Archivar im Politischen Archiv.

⁹⁵ Ebenda, Bd. 511, Noten der britischen und französischen Botschaft vom 19. 12. 1956 und der amerikanischen Botschaft vom 2. 1. 1957. Vgl. auch Henke, *Schicksal*, S. 596 ff.

⁹⁶ PA/AA, B 118, Bd. 489, Aufzeichnung Andres' vom 11. 3. 1952 mit Auszügen aus dem Gutachten vom 15. 4. 1950: „Der völkerrechtliche Schutz von Archivalien gegen Erbeutung im Landkrieg.“ Das Gutachten liegt der Aufzeichnung nicht mehr bei. Vgl. auch H. M. Maschke, *Die deutschen Akten und das Kriegsrecht*, in: *Der Archivar* 3 (1950), S. 27–34.

Kommission sich aufgelöst hatte, waren aus Besatzungsmächten Verbündete geworden. Diese neuen Verhältnisse mußten sich auch auf die Verhandlungen zur Rückgabe der erbeuteten Akten auswirken. Es bleibt die Frage, warum die alliierten Regierungen, obschon sie von der Zweckmäßigkeit ihres Handelns nicht überzeugt waren⁹⁷, solange ihren ablehnenden Standpunkt aufrechterhalten haben. Schon damals war der deutschen Seite bewußt, daß der Widerstand gegen die Aktenrückgabe hauptsächlich auf einige einflußreiche englische Historiker zurückzuführen war. In dieser Richtung äußerte sich auch Agnes Headlam-Morley in einem Gespräch mit Paul Kluge. Sie sagte ihm vertraulich, „daß die englischen Historiker sich in der Mehrzahl mit dem Gedanken der Rückgabe abgefunden hätten, gegen die Herausgabe erkläre sich immer noch Sir Llewellyn Woodward, der die englische Dokumentenausgabe leitet, amtlich mit den deutschen Akten nichts zu tun habe, aber doch über einen starken persönlichen Einfluß verfüge. Mr. Passant, der sachlich zuständige Librarian im Foreign Office, sei ein ehemaliger Historiker, der sich jetzt diplomatischer und zurückhaltender als die Berufsdiplomaten gebe und mit dem man bei irgendwelchen Verhandlungen nicht weiterkommen werde. Man sollte versuchen, die Dinge nicht prinzipiell voranzutreiben, sondern in konkreten Fällen ein Entgegenkommen zu erreichen und über die politischen Instanzen voranzukommen, um den Widerstand der genannten Historiker abzubauen.“⁹⁸

Von der Drei- zur Viermächteedition der deutschen diplomatischen Akten

Von den Documents on German Foreign Policy waren bis 1957 neun Bände (bis zum Jahr 1940) der Serie D (1937–1941)⁹⁹ in englischer und sieben Bände in deutscher Sprache, diese auf Besatzungskosten, erschienen. Die Vorbereitung der Edition der Bände von Serie C (1933–1937) war weit vorangeschritten, die Verfilmung der Dokumente der Weimarer Periode, Serie A (1918–1925) und Serie B (1925–1933), sowie der Serie E (1941–1945) war zu einzelnen Auswahlgebieten abgeschlossen und sollte zu anderen Themen fortgesetzt werden.

Klassen hatte 1952 in einer Aufzeichnung verwundert bemerkt, „daß die deutschen Historiker bisher der Publikation unserer Akten keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet haben“¹⁰⁰. Die Aufnahme der Dokumentenbände in Deutschland war überwie-

⁹⁷ PA/AA, B 118, Bd. 508, Bericht Schlitters, Botschaft in London (siehe Anm. 71).

⁹⁸ Schreiben Kluges vom 23. 7. 1954 an Hübinger, Bundesinnenministerium, Anlage zum Schreiben Hübingers vom 5. 8. 1954 an Hallstein. Siehe auch die Aufzeichnung Klassens vom 24. 8. 1954 für Löns. Alle Schriftstücke in: PA/AA, B 118, Bd. 489. Headlam-Morley war Professorin für Internationale Beziehungen in Oxford. Hierzu schrieb Breuning an den Verfasser im August 1999 u. a.: „Her views were not typical of the generality of British historians.“ Rothfels meinte im Schreiben vom 10. 2. 1959 an Ullrich, Bullock als britischer Hauptherausgeber erschiene ihm durchaus möglich, „wenn auch ich persönlich Mrs. Headlam-Morley vorziehen würde“. Vgl. ebenda, Bd. 344.

⁹⁹ 1954 hatten die Herausgeber entschieden, daß das Abschlußjahr 1941 statt 1945 sein sollte.

¹⁰⁰ PA/AA, B 118, Bd. 507, Aufzeichnung vom 14. 6. 1952.

gend positiv, wie die folgenden Stellungnahmen zeigen. Valentin fand sich bereit, eine „fachmännische Bearbeitung“ anzuerkennen, bemängelte aber die „geringe Vertrautheit der Herausgeber mit den deutschen Verhältnissen“. Zusammenfassend meinte er, die vorliegenden Bände legten „den von politischen Tendenzen keineswegs freien Charakter des Unternehmens“ zur Genüge dar¹⁰¹. Klassen kam nach eingehender Prüfung der Aktenbände zum Urteil, daß die Objektivität des Unternehmens im hohen Grade gewahrt sei. Es nehme nirgends unnötig eine gegen Deutschland gerichtete Stellung ein¹⁰². Ritter bezeichnete die Editionstechnik als „erstrangig“, er habe den bestimmten Eindruck, „daß es sich um eine durchaus seriöse, streng wissenschaftliche Arbeit ohne politische Tendenz handelt“¹⁰³. Erdmann enthielt sich in einer Besprechung eines Urteils, wies aber auf das Fehlen eines freien Zugangs der Forscher zu den Akten und auf die Nichtbeteiligung deutscher Historiker hin¹⁰⁴. Kluge hob die hohe Stufe der Editionstechnik und die sachlichen, niemals interpretierenden editorischen Vermerke besonders hervor¹⁰⁵. In England hatte die Aktenpublikation, wie ein Mitarbeiter des Research Department mitteilte, nicht den erwarteten Widerhall gefunden, es sei zu unrationell und viel zu langsam gearbeitet worden. Es bestünde fast keine Nachfrage nach den veröffentlichten Bänden. Die Publikation sei für die britische Seite überaus kostspielig gewesen und habe sich in keiner Weise gelohnt¹⁰⁶.

Im Auswärtigen Amt wurde die Frage der Weiterführung der von den Alliierten begonnenen Aktenedition eingehend erörtert, da nach der vollständigen Rückgabe der deutschen diplomatischen Akten zumindest die Serien A, B und E nicht mehr in England ediert werden konnten. Philippi plädierte für die „Übernahme des Arbeitsteams Whaddon Hall mit deutscher Beteiligung auf deutschem Boden“¹⁰⁷. Ullrich regte in einer Aufzeichnung an, Haushaltsmittel für die deutsche Historikerkommission bereitzustellen und die drei Regierungen zu bitten, sich in Bonn an der Edition zu beteiligen. Die ausländische Mitarbeit würde „spätere Vorwürfe hinsichtlich der Auswahl der Dokumente und einer Zensur des Auswärtigen Amtes entkräften“. Die bereits hergestellten Mikrofilme könnten benutzt werden, „so daß besondere Kosten für die Aktenverfilmung nicht entstehen würden“. Die „redaktionelle Betreuung“ sollte dem Auswärtigen Amt, d. h. dem Politischen Archiv, obliegen,

¹⁰¹ Ebenda, Bd. 493, Aufzeichnung vom 18. 9. 1950 für Theodor Kordt, Leiter der Konsularabteilung.

¹⁰² Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung vom 14. 6. 1952.

¹⁰³ PA/AA, B 10, Bd. 1699, Schreiben Gerhard Ritters vom 20. 12. 1954 an Trützschler.

¹⁰⁴ Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Aktenpublikation zur Neuesten Geschichte, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 3 (1952), S. 510f.

¹⁰⁵ Vgl. Paul Kluge, Die englischen und deutschen diplomatischen Akten, in: *Historische Zeitschrift* 175 (1953), S. 540.

¹⁰⁶ Siehe Philippis am 29. 7. 1957 verfaßten „Abschlußbericht über die Ergebnisse der Dienstreise nach Whaddon Hall, Juli 1957“ mit Anlage, und den Bericht des Gesandten Joachim Ritter vom 10. 11. 1958. Gesprächspartner beider war Fone (Deputy Librarian im Foreign Office). Dieser bezifferte die Gesamtkosten für die englische Regierung „bei vorsichtiger Schätzung“ auf mindestens 250000 britische Pfund. In: PA/AA, B 118, Bd. 338.

¹⁰⁷ Ebenda, Aufzeichnung vom 1. 11. 1956.

„wobei darauf zu achten wäre, daß diese Betreuung nicht in auffallender Weise gesehen dürfe: Das Firmenschild könnte lauten: Im Auftrag der Bundesregierung.“¹⁰⁸

In seinem Abschlußbericht über eine Dienstreise im Auftrag des Politischen Archivs nach Whaddon Hall berichtete Philippi, Engländer und Amerikaner seien nicht geneigt, nach 1958 ihre Tätigkeit fortzusetzen. Sie konzentrierten ihre Arbeit auf das Erscheinen der Serie C, drei Bände seien bereits in Druck¹⁰⁹. In einem vertraulichen Gespräch habe ihm der französische Vertreter Georges Bonnin versichert, daß Frankreich ohne Rücksicht auf die englischen und amerikanischen Absichten entschlossen sei, in Bonn die Akten der Weimarer Zeit in französischer und deutscher Fassung zusammen mit deutschen Historikern zu edieren¹¹⁰. Ullrich griff in einer Vorlage für den Bundesaußenminister die französische Anregung auf, die folgende Vorteile hätte: Sie würde die vertrauensvollen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich dokumentieren und möglichen Vorwürfen einer einseitigen Auswahl vorbeugen sowie finanzielle Erleichterungen mit sich bringen. Brentano gab sein Einverständnis¹¹¹. In Whaddon Hall legte Bonnin Philippi ein „Projet d'Accord Franco-Allemand en vue de la Publication de Documents des Années 1918 à 1933 et 1941 à 1945“ vor¹¹². Es wurde mit Schreiben Philippis aus Bonn an Bonnin von deutscher Seite im wesentlichen angenommen¹¹³. Im Januar 1958 berichtete die Botschaft in Paris, man habe sich im französischen Außenministerium über eine gemeinsame deutsch-französische Edition der Weimarer Dokumente unterhalten¹¹⁴. Heinz Günter Sasse, der sich als Vertreter des Politischen Archivs im Oktober 1957 in Whaddon Hall aufhielt, berichtete, die französische Regierung habe das State Department und das Foreign Office über die französische Haltung unterrichtet¹¹⁵. Der Entschluß der deutschen Regierung, die Edition in vollem Umfang weiterzuführen, habe „eine sehr viel günstigere Stimmung“ sowohl auf englischer als auch auf amerikanischer Seite erzeugt. Die Vertreter beider Staaten in Whaddon Hall, K. M. H. Duke und James S. Beddie, legten Sasse den Entwurf einer Mitteilung vor, den sie für ihre Regierungen zur Fortführung der Edition als Viermächteprojekt entworfen hatten¹¹⁶. Ullrich schrieb an die Botschaft in Paris, Sasse sei der Meinung, bei einer symbolischen Beteiligung der amerikanischen und britischen Regierung durch Entsendung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters könnten die französischen Bedenken ge-

¹⁰⁸ Ebenda, Aufzeichnung vom 17. 12. 1956 für Löns.

¹⁰⁹ Der erste Band dieser Serie erschien 1957 in englischer Sprache.

¹¹⁰ PA/AA, B 118, Bd. 338, Aufzeichnung vom 22. 3. 1957. Dieses Gespräch mit Bonnin fand offenbar auf Anregung des Conseiller Historique des französischen Außenministeriums und Professors an der Sorbonne Maurice Baumont statt, seit 1947 Hauptherausgeber der Documents on German Foreign Policy 1918–1945. Georges Bonnin war Mitarbeiter in Whaddon Hall von 1947 bis 1959.

¹¹¹ Ebenda, Aufzeichnung vom 12. 6. 1957.

¹¹² Vgl. „Abschlußbericht“ (siehe Anm. 106) und PA/AA, B 118, Bd. 338.

¹¹³ Ebenda, Schreiben vom 28. 8. 1957.

¹¹⁴ Ebenda, Bericht des Gesandtschaftsrats Heiser vom 30. 1. 1958 mit anliegendem Aide-mémoire über das Editionsprojekt in französischer Sprache.

¹¹⁵ Ebenda, Aufzeichnung vom 10. 10. 1957.

¹¹⁶ Ebenda, Bd. 337, Aufzeichnung Sasses vom 24. 10. 1957 mit Anlagen.

gen eine bilaterale Zusammenarbeit entfallen. Ullrich glaubte, „Gründe politischer Rücksichtnahme auf die bisherigen Publikationsalliierten“ seien für diese Haltung ausschlaggebend¹¹⁷. Das Projekt einer deutsch-französischen Publikation stieß in Paris auf Ablehnung. Was Ullrich nicht wissen konnte, es war Professor Pierre Renouvin, der diesen Plan zu Fall brachte¹¹⁸. Eine Aufzeichnung Ullrichs vom 27. Juli 1958 für das Ministerbüro stellte sich auf die neue Situation ein und brachte das Vorhaben ein Stück voran. Die Rückführung der Akten des Auswärtigen Amtes sei Ende des Jahres abgeschlossen. Der Plan einer Aktenedition könne nun in Angriff genommen werden. „Die Bundesregierung allein sollte dies nicht tun, denn eine nur von deutscher Seite durchgeführte Aktenpublikation würde immer dem Vorwurf einer nicht streng objektiven Konzeption ausgesetzt sein. [...] Auf deutscher Seite sollte man daher jetzt die Initiative ergreifen, um das amtliche Interesse an einer von allen vier Regierungen unter gemeinsamer Verantwortung durchzuführenden Publizierung der Akten der Weimarer Zeit und des Zeitraumes von 1941–1945 zu bekunden.“ Ullrich schlug vor, den drei Regierungen diesbezügliche Noten zu überreichen, die das deutsche Interesse an einer Zusammenarbeit lebhaft zum Ausdruck bringen sollten. Auf der Vorlage ist vermerkt: „Der Minister ist einverstanden.“¹¹⁹

Am 2. August 1958 wurden die Botschaften in London, Paris und Washington gebeten, den dortigen Regierungen eine vom Bundesaußenminister genehmigte Note betreffend die gemeinsame Aktenpublikation der drei Mächte mit der Bundesregierung zuzuleiten. Die in Whaddon Hall begonnene Arbeit solle in Bonn fortgesetzt werden¹²⁰. Der deutsche Schritt wurde in der Deutschlandabteilung des französischen Außenministeriums positiv aufgenommen¹²¹. In Washington ergaben sich bei einem Gespräch eines Mitarbeiters der deutschen Botschaft mit Noble und Professor Paul Sweet, amerikanischer Hauptherausgeber von 1952 bis 1958, sowie Williams von der Deutschlandabteilung des State Department, Fragen zu den deutschen Vorschlägen, die Botschafter Grewe dem Auswärtigen Amt in einem Bericht übermittelte. Sein Mitarbeiter habe den Eindruck gewonnen, daß die Amerikaner aus budgetären Gründen mit Sicherheit nicht in der Lage seien, einen Referenten mit Exekutivvollmacht nach Bonn zu entsenden. Ullrich teilte daraufhin Grewe am 16. Oktober mit, daß von der Abordnung einer ständigen Arbeitsgruppe nach Bonn abgesehen werden könne, da die bereits fertiggestellten Spezialfilme als Grundlage für die endgültige Auslese ausreichend seien¹²².

Das Foreign Office verhielt sich abwartend. Es wollte seine Stellungnahme mit der amerikanischen Haltung abstimmen¹²³. In einem Aide-mémoire regte die amerikani-

¹¹⁷ Ebenda, Bd. 338, Erlaß Ullrichs vom 19. 11. 1957 an die Botschaft in Paris.

¹¹⁸ Mitteilung Bariétys vom 25. 9. 1999 an den Verfasser.

¹¹⁹ PA/AA, B118, Bd. 338, die Vorlage trägt die Unterschrift von Ministerialdirigent Hopmann.

¹²⁰ Ebenda, Erlaß Ullrichs mit anliegender Note.

¹²¹ Ebenda, Bericht Ernst Kutschers vom 29. 8. 1958.

¹²² Ebenda, Bericht der Botschaft in Washington vom 30. 9. und Erlaß des Auswärtigen Amtes vom 16. 10. 1958.

¹²³ Ebenda, Bericht der Botschaft in London vom 10. 11. 1958.

sche Seite eine Besprechung von Regierungsvertretern an, „to reach a consensus on a working agreement for the guidance of the editors“¹²⁴. Die französische Regierung stimmte einem Expertentreffen zur Vorbereitung des Viermächteprojekts zu¹²⁵. Cecil Parrott, Director of Research im Foreign Office, teilte mit, man könne den Plan nicht annehmen. Von deutscher Seite wollte man wissen, warum die britische Beteiligung so wichtig sei¹²⁶. In einem Gespräch mit Botschaftsrat Fritz Caspari erklärte Parrott, zuerst sei die französische, dann die amerikanische Regierung an das Foreign Office mit dem Vorschlag, die Edition gemeinsam fortzusetzen, herangetreten. Ein solcher Vorschlag sei nicht von deutscher Seite an die britische Regierung herangetragen worden. Daraus habe sich der Eindruck ergeben, daß die deutsche Regierung kein Interesse an einer solchen Gemeinschaftspublikation habe. Es sei üblich, daß eine Regierung ihre eigenen Akten veröffentliche. Man habe die Stellen für die Mitarbeiter gestrichen. Zu einem sehr späten Zeitpunkt sei die Bundesregierung in dieser Angelegenheit an die britische Regierung herangetreten¹²⁷. Um die wenigstens inoffizielle britische Beteiligung zu sichern, wurde Parrott von der Bundesregierung nach Deutschland eingeladen¹²⁸.

Im Mai 1959 fand in Bonn eine Besprechung von Vertretern der vier Außenministerien über die beabsichtigte Fortführung der in Whaddon Hall begonnenen Aktenpublikation statt. Die amerikanischen Vertreter erklärten, das State Department sei durchaus bereit, sofort in die praktische Arbeit einzutreten. Sie legten ein Memorandum vor, das die Editions-methode umschrieb; man ging von gleichberechtigten Chef-Editoren aus, die die Verantwortung für die Auswahl zu übernehmen hätten. Die französischen Vertreter sprachen sich für eine Fortsetzung der Arbeiten aus. Man sei von der Vorstellung ausgegangen, daß das Auswärtige Amt seine Akten selbst herausgeben und sich dabei lediglich der beratenden Mitarbeit der ausländischen Wissenschaftler bedienen wolle. Man könne keine bindende Zusage machen. Parrott erklärte, er stehe dem Gedanken einer gemeinsamen Publikation persönlich sehr positiv gegenüber und werde sich im Foreign Office um eine Lösung bemühen, die auch eine britische Beteiligung in der einen oder anderen Form ermöglichen sollte. Abschließend wurde der gemeinsame Wunsch aller Beteiligten festgestellt, dahin zu wirken, daß die Publikation fortgesetzt werden sollte¹²⁹. Die Auffassung des Aus-

¹²⁴ Ebenda, Aide-mémoire vom 11. 12. 1956.

¹²⁵ Ebenda, Note Verbale des französischen Außenministeriums vom 19. 1. 1959.

¹²⁶ Ebenda, Schreiben Parrotts an Ritter vom 20. 3. 1959, Anlage zum Bericht der Botschaft in London vom 6. 4. 1959.

¹²⁷ Ebenda, Aufzeichnung Casparis vom 30. 5. 1959. Caspari war Botschaftsrat I. Kl. in London.

¹²⁸ Ebenda, Schreiben des Botschafters Hans Heinrich Herwarth von Bittenfeld an Parrott vom 8. 5. 1959.

¹²⁹ Ebenda, Bd. 337, Protokoll vom 22. 5. und Aufzeichnung vom 25. 5. 1959 mit anliegendem amerikanischen Memorandum. Teilnehmer waren: Noble und Paul Sweet, I. Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Baumont und Jean-Jérôme de Ribier, Conservateur en Chef des Archives, Quai d'Orsay (Frankreich), Parrott (Großbritannien), Ministerialdirektor Georg von Broich-Oppert, Ullrich und Ernst-Georg Lange. Siehe auch die Aufzeichnung Langes vom 21. 5. 1959 über eine Besprechung Ullrichs mit Baumont und de Ribier, in: Ebenda.

wärtigen Amts, das Projekt einer vierseitigen Gemeinschaftsarbeit sei aus der ursprünglichen französischen Anregung, die Akten der Weimarer Zeit bilateral zu veröffentlichen, entstanden, korrigierte de Ribier in einem Schreiben an Ullrich: „Wenn wir auch hinsichtlich der Fortsetzung der Veröffentlichung Ihrer Akten zu den gleichen Bedingungen wie in Whaddon Hall und zusätzlich mit Ihrer Beteiligung (d. h. gleichberechtigte Viermächteveröffentlichung) positiv eingestellt sind, so ist es uns doch niemals in den Sinn gekommen – und ich glaube, ich habe Ihnen dies bei unseren Besprechungen auch des öfteren gesagt –, diese Veröffentlichung ausschließlich auf deutsch-französischer Basis fortzusetzen. Aus zahlreichen Gründen könnten wir eine derartige Veröffentlichung zu Zweien nicht in Aussicht nehmen.“ Er fügte hinzu, sobald eine positive britische Entscheidung vorliege, können die Arbeitsweise der Kommission und die materiellen Bedingungen der Veröffentlichung festgelegt werden¹³⁰. Caspari berichtete aus London, Parrott habe ihm am 26. Mai erklärt, er habe eine „wunderbare Zeit“ in Bonn gehabt. Die britische Regierung müsse ihre früheren Beschlüsse revidieren, er werde alles tun, um beim Zustandekommen der britischen Beteiligung an der Aktenpublikation behilflich zu sein. Noble werde in dieser Woche nach London kommen, „um hier vor britischen Fachleuten den amerikanischen Publikationsplan zu erläutern“¹³¹. Am 1. Juli berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld nach London, Parrott habe Caspari mitgeteilt: „Das Foreign Office habe in der Zwischenzeit den Beschluß gefaßt, sich an der Gemeinschaftspublikation zu beteiligen.“ Der Beschluß könne als endgültig angesehen werden. Man suche einen geeigneten Historiker als Chef-Editor, dies werde längere Zeit in Anspruch nehmen¹³².

Schwer zu verstehen ist, daß Ullrich zwar ständig von der Fortsetzung des in Whaddon Hall begonnenen Werks sprach, daß er aber wichtige Punkte der dortigen Zusammenarbeit nicht durchschaute. Seine Vorstellungen waren wohl zu sehr von der Arbeitsmethode der Großen Politik bestimmt, die vom Auswärtigen Amt überwacht wurde, war er doch 1925/26 als Student wissenschaftlicher Mitarbeiter bei dieser Aktenedition gewesen. So findet sich in dem seinem Schreiben an Noble vom 29. Mai 1959 beigefügten „Exposé“ des Politischen Archivs folgender Absatz: „Die dem Politischen Archiv zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Kräfte werden die einzelnen Stücke in Reinschrift fertigen lassen, den erforderlichen wissenschaftlichen Apparat entwerfen und dann die Konzeptbände in je einer Ausfertigung den Außenämtern in London, Paris und Washington zur Begutachtung vorlegen. Sollten seitens der drei Außenämter Änderungen bzw. Zusätze oder Streichungen vorge-

¹³⁰ Ebenda, Schreiben vom 26. 6. 1959, zit. nach der deutschen Übersetzung.

¹³¹ Ebenda, Schreiben vom 26. 5. 1959 an Ullrich. Siehe hierzu das Schreiben Ullrichs an Caspari vom 29. 5., in dem es u. a. heißt: „Am Sonnabend, den 24. Mai, fuhr ich mit Mr. Parrott in einem und Dr. Lange mit den französischen Herren in einem anderen Wagen durch die Eifel über Münstereifel, Nette Mühle und schließlich nach Schloß Brühl. Am Abend waren wir im Kellertheater (Contrakreis) zu einer Aufführung Lope de Vegas. Ein bis über Mitternacht dauerndes Gespräch im Hotel Dreesen beendete den in bester Stimmung verlaufenen Tag.“ In: Ebenda, Bd. 338.

¹³² Ebenda, Bd. 337, Bericht der Botschaft in London vom 1. 7. 1959.

schlagen werden, so wären diese dem Auswärtigen Amt in Bonn zwecks Vergleichung zuzusenden. Das Editionsbüro würde dann die drei Außenämter laufend unterrichten.¹³³ In einem ausführlichen Antwortschreiben vom 24. Juni gab Noble zu bedenken, er „halte es für wesentlich, daß alle Redakteure an der grundlegenden Arbeit teilnehmen und daß jeder einen Teil der erstmaligen Auswahl trifft [...]“. Er fuhr fort: „Bei dem neuen Vorhaben sollten die Redakteure nicht bloß als Bedienstete ihrer Ämter, sondern auch als Fachleute, denen es freisteht, die Dokumente in höchster wissenschaftlicher Objektivität auszuwählen, angesehen werden.“¹³⁴ In seiner Antwort bezeichnete Ullrich das „Exposé“ als „ein bedeutungsloses Schriftstück“. Das Editionsbüro werde streng vom Politischen Archiv getrennt sein, das lediglich die Aufgabe habe, das Aktenmaterial zur Verfügung zu stellen. „Kein Mitglied des Politischen Archivs kann im Editionsbüro beschäftigt sein, da dort nur völlig unabhängige Wissenschaftler beschäftigt werden sollen.“ Er nehme an, daß es Streitigkeiten aus nationaler Empfindlichkeit nicht geben werde, da kein Historiker mit politischem Verantwortungsbewußtsein nach zwei Weltkriegen von solchen „antiquarischen Affekten geleitet werden kann“. Nicht die Außenämter, sondern allein die Hauptherausgeber seien für die Auswahl verantwortlich¹³⁵.

Auf deutscher Seite hatte man mit Rücksicht auf den noch nicht bewilligten Haushalt Personalentscheidungen zurückgestellt. In einer Unterhaltung mit Ullrich hatte Rothfels im Dezember 1958 angedeutet, daß er gegebenenfalls als deutscher Hauptherausgeber zur Verfügung stände¹³⁶. Brentano bat ihn im Oktober 1959, „die Leitung des wissenschaftlichen Vorhabens zu übernehmen“¹³⁷. Rothfels glaubte sich „dem ehrenvollen Antrag nicht entziehen zu dürfen“, da die Edition für das Auswärtige Amt gewissermaßen den „Eintritt in die gute Gesellschaft“ bedeute. Er machte seine Zusage zur Übernahme der, wie er sich ausdrückte, „Regenschirmfunktion“ aber von der Einberufung Fritz Epsteins als „acting editor“ abhängig¹³⁸. Aus diesem Vorschlag erwachsen zahlreiche Schwierigkeiten. Lange Zeit blieben seine Stellung in der Kommission und die finanzielle Absicherung ungeklärt. Epstein ging zunächst davon aus, als Geschäftsführender Herausgeber auch für die in Bonn arbeitenden

¹³³ Ebenda, Bd. 338. Ullrich sandte das „Exposé“ mit Begleitschreiben vom 1. 6. 1959 auch an de Ribier, Fundort: Nachlaß Baumont im Archiv des französischen Außenministeriums. Dokumente aus diesem Nachlaß hat Bariéty dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

¹³⁴ Ebenda, Bd. 337.

¹³⁵ Ebenda, Schreiben vom 20. 7. 1959.

¹³⁶ Ebenda, Bd. 80, Aufzeichnung Ullrichs vom 15. 12. 1958.

¹³⁷ Ebenda, Bd. 337, Schreiben Brentanos vom 7. 10. 1959.

¹³⁸ Ebenda, Schreiben vom 21. 10. 1959 an Ullrich. Vgl. auch: Nachlaß Rothfels im Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), NL 1213, Bd. 41, Briefe von Rothfels an Theodor Heuss und Epstein vom 29. 7. bzw. 29. 6. 1960. Epstein emigrierte 1935 nach England, 1937 in die USA und wurde amerikanischer Staatsbürger. 1950 übernahm er eine Gastprofessur an der Freien Universität Berlin, 1954 in Bonn. Von 1955 bis 1960 war er an der Library of Congress tätig. Das Auswärtige Amt bot ihm am 24. 5. 1960 die Stellung eines Geschäftsführenden Herausgebers der deutschen Editorengruppe an. Mit Schreiben vom 4. 7. 1960 nahm Epstein an. Schriftstücke in: PA/AA, B 118, Bd. 334. Seine Nachfolger waren Vincent Kroll (1963–1984) und der Verfasser (1984–1993).

ausländischen Mitarbeiter die volle Verantwortung den vier Hauptherausgebern gegenüber zu tragen¹³⁹. Als Ullrich ihn darauf hinwies, daß eine leitende Stellung im Gesamtunternehmen mit Rücksicht auf die ausländischen Partner nicht in Frage komme, meinte Epstein, Ullrich habe für ihn einen Posten als „gehobener Bürovorsteher“ vorgesehen¹⁴⁰. In einem Schreiben an Brentano vom 12. Januar 1961 charakterisierte Rothfels die Stellung des Geschäftsführenden Herausgebers wie folgt: Er vertrete den deutschen Hauptherausgeber in Bonn, seine Aufgabe sei die Koordinierung, er habe ein hohes Maß an wissenschaftlicher Verantwortung¹⁴¹.

Nach „aufopfernden Bemühungen“¹⁴² konnte Parrott im März 1960 mitteilen, daß er als „Editor-in-Chief“ Professor Alan Bullock und als „working editor“ Ronald Wheatley verpflichtet habe¹⁴³. Offensichtlich war es schwierig, einen mit deutscher Geschichte vertrauten britischen Historiker für eine Zusammenarbeit mit der eigenen Regierung und mit deutschen Historikern zu finden. Dazu mag beigetragen haben, daß die Bundesregierung die eingearbeitete Dreimächteedition in Whaddon Hall durch ihr Insistieren auf Rückgabe der Akten vorzeitig beendet hatte¹⁴⁴. Bullocks kritische Einstellung deutschen Historikern gegenüber wird durch eine Beobachtung Kents verdeutlicht. Anfang der sechziger Jahre habe Bullock während einer Veranstaltung in der Wiener Library in London erklärt: Im Viermächteprojekt müsse ein ausländischer Historiker immer dabei sein, wenn ein deutscher Editor in den Aktenkeller des Auswärtigen Amts gehe¹⁴⁵. Für das französische Außenministerium teilte de Ribier Ullrich mit, daß Professor Baumont als „Editeur en Chef français“ und Jacques Bariéty als Assistent nominiert worden waren¹⁴⁶.

In seinem Schreiben an Ullrich vom 4. Mai 1960 meinte Rothfels, daß die Grundvoraussetzungen des neuen Unternehmens nicht ausreichend geklärt seien. Er fuhr

¹³⁹ BAK, NL 1213, Bd. 41, Brief Epsteins an Rothfels vom 23. 4. 1960. Epstein wurde dem Auswärtigen Amt durch Rothfels aufgenötigt. Ullrich versuchte ihn schon bald aus dem Amt zu drängen: „Wir haben doch keinen Amerikaner einstellen wollen.“ Bemerkung Ullrichs an den Verfasser am 22. 2. 1963.

¹⁴⁰ Ebenda, Brief Epsteins an Rothfels vom 10. 6. 1960.

¹⁴¹ PA/AA, B 118, Bd. 665.

¹⁴² Ebenda, Bd. 344, Ullrich in einem Brief von Sweet vom 10. 5. 1960.

¹⁴³ Ebenda, Schreiben vom 17. 3. 1960 an Ullrich. Bullock war Censor of the St. Catherine's Society, Oxford. Parrott kennzeichnete die Stellung Bullocks kurz danach als „our Historical Adviser“, er erklärte aber nicht, warum der Wechsel in der Bezeichnung vorgenommen wurde, Schreiben vom 9. 5. an Caspari, in: Ebenda.

¹⁴⁴ Vgl. Jacques Bariéty, *Nouvelles recherches sur la politique extérieure allemande (1914–1945)*, hier: II.-Les archives de la Wilhelmstrasse, in: *Revue Historique* (1962), S. 390–408.

¹⁴⁵ Mitteilung Kents an den Verfasser am 23. 10. 1999 in Bonn.

¹⁴⁶ PA/AA, B 118, Bd. 344, Schreiben vom 13. 7. 1960. Siehe auch den Erlaß des französischen Außenministeriums Nr. 346 vom 7. 7. 1960 an den Botschafter in Bonn, François Seydoux, und die Note Verbale der französischen Botschaft Nr. 3454 vom 3. 8. 1960, in: Ebenda. Bariéty war seit 1957 Mitarbeiter in Whaddon Hall, seit 1959 war er am Institut Français in Bonn tätig. Er blieb bis September 1964 in Bonn, nahm aber bis 1971 an fast allen Herausgeberkonferenzen teil. Seit 1979 Professor für Zeitgeschichte an der Sorbonne, wurde er 1980 Geschäftsführender Hauptherausgeber, im November 1981 Hauptherausgeber.

fort: „Ob man 4 Chief-Editors bestellen oder einen Advisory Board mit mir als Chief-Editor, ist eine Etikettenfrage, auf die ich keinen Wert lege, solange der oben berührte formale Vorsitz des Deutschen klar ist.“ Er bat um Aufklärung, welche Rolle ihm und Epstein zugedacht sei. Das geplante Editionsprojekt charakterisierte er als „eine deutsche Unternehmung, für die wir ein internationales Gremium und internationale Mitarbeit für erwünscht halten, [...]“. Eine Reise Bullocks Anfang April nach Amerika, die zu einer Aussprache mit Noble und Smyth¹⁴⁷ geführt hatte, erweckte Rothfels' Argwohn, daß sich eine anglo-amerikanische Front zu bilden scheinete. „Vorausgenommene Entscheidungen“ seien ihm und Epstein nicht zuzumuten¹⁴⁸. Ullrich erwiderte, „daß die Initiative für die Aktenpublikation nunmehr von deutscher Seite ausgegangen ist, ändert nichts daran, daß alle vier Hauptherausgeber gleichberechtigt sind. Es kann sich also nicht um eine deutsche Unternehmung handeln, zu der lediglich ein beratendes Gremium von ausländischen Gelehrten hinzugezogen wird.“ Er fuhr fort: „Ich würde es deshalb für verfehlt halten, den Gedanken eines ‚formalen Vorsitzes des deutschen Chefeditors‘ zur Debatte zu stellen.“ Es bestehe keine Veranlassung, die Reise von Bullock als ein „Prävenire-Spielen“ aufzufassen. „Um das Gesamtvorhaben nicht zu gefährden, sollte man zunächst einmal den modus vivendi der früheren Historiker-Kommission, der sich nach dem Urteil aller Beteiligten als produktiv erwiesen hat, auch auf das neue team übertragen und den modus procedendi erst dann festlegen, wenn das team konstituiert ist.“¹⁴⁹ Zu weiteren Besprechungen über die Fortsetzung der von alliierter Seite begonnenen Publikation war Ullrich Ende Mai bis Anfang Juni 1960 in London und Oxford. Bei einem Gespräch mit Parrott bemerkte dieser, „daß es unter den britischen Historikern auch Persönlichkeiten gäbe, die vor einer britischen Teilnahme wegen noch vorhandener nazistischer Tendenzen gewarnt hätten. Deshalb sei die britische Regierung jederzeit Rückfragen aus dem Parlament ausgesetzt!“ Die Akten sollten der freien wissenschaftlichen Forschung auch während der Editionsarbeit zugänglich sein. Bullock erklärte Ullrich, er lege entschiedenes Gewicht darauf, daß dem Editionsstab das gesamte im Politischen Archiv befindliche Material im Original zur Verfügung stehe. Man solle keinesfalls versuchen, Zeit zu sparen auf Kosten der wissenschaftlichen Gründlichkeit¹⁵⁰. Ebenso bestimmt war seine Haltung in der Frage des Beginns der Aktenpublikation. Baumont hatte vorgeschlagen, das Jahr 1920 zu wählen: „Les an-

¹⁴⁷ Professor Howard M. Smyth, Mitglied der Historical Division des Department of State. Smyth war in Whaddon Hall von 1952 bis 1959 zunächst Mitarbeiter, dann Leiter des amerikanischen Historikerteams.

¹⁴⁸ PA/AA, B 118, Bd. 334, Schreiben Rothfels' vom 4. 5. 1960 an Ullrich.

¹⁴⁹ Ebenda, Schreiben Ullrichs vom 19. 5. 1960 an Rothfels. In der Praxis hatten die deutschen Hauptherausgeber von Anfang an den tatsächlichen Vorsitz. In einer von Hopmann unterzeichneten Aufzeichnung Ullrichs für den Bundesaußenminister vom 23. 5. 1960 beruft sich Ullrich auf eine Weisung Brentanos, „eine echte – auch vor der Weltöffentlichkeit sichtbare – Gemeinschaftsarbeit der vier beteiligten Länder sicherzustellen, [...]“. In: Ebenda.

¹⁵⁰ Ebenda, Aufzeichnung Ullrichs vom 14. 6. 1960. Hier ist eine gewisse Distanzierung Bullocks gegenüber dem umfangreichen Aktenverfilmungsprogramm von Whaddon Hall zu erkennen.

nées 1914–1919 forment un ensemble.“¹⁵¹ In seinem Memorandum vom 25. Oktober vertrat Bullock dagegen die Ansicht, „that the events of November 1918 more closely represent a new departure in German history than any other date in 1919 or 1920“¹⁵². Seine Argumente setzten sich im Dezember 1960 in Bonn durch.

Die Konstituierung des Viermächteprojekts zur Herausgabe der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 erfolgte auf einer Konferenz in Bonn vom 8. bis 12. Dezember 1960. In seiner Begrüßungsansprache sagte Bundesaußenminister von Brentano: „Ich glaube, im Sinne von Ihnen allen zu sprechen, wenn ich das von den Editoren übernommene Werk als eine nicht nur historisch, sondern auch politisch bedeutsame Aufgabe bezeichnen möchte. Schon die Tatsache, daß sich führende Historiker aus vier verschiedenen Ländern zusammenfinden, um der Weltöffentlichkeit eine umfassende und vom Geist wissenschaftlicher Objektivität getragene Publikation über eine Zeit vorzulegen, in der die Politiker dieser vier Länder die Dinge oft unter stark divergierenden Aspekten gesehen haben, ist ein erfreuliches Novum. Es ist geeignet, alle die zu ermutigen, die guten Willens sind und die auch für das politische Zusammenleben der Menschen und Völker den Geist der Sachlichkeit und des gegenseitigen Verstehens erstreben.“¹⁵³ Diese Worte des Bundesministers des Auswärtigen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, daß, je länger die Edition der deutschen diplomatischen Akten unter Beteiligung der westlichen Siegermächte dauerte, sich Vorbehalte im Amt gegen die internationale Zusammenarbeit in einem empfindlichen Bereich nationaler Souveränität verstärkten.

Bemerkenswert ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Delegationen. Amerikaner und Franzosen hatten ausschließlich oder überwiegend Beamte der Außenministerien entsandt, während die britische und deutsche Vertretung aus je einem Universitätsprofessor und einem beamteten bzw. zwei angestellten Historikern bestand. Es stellte sich bald heraus, daß die Konferenz nicht genügend vorbereitet war. Die Franzosen drängten darauf, ein Regierungsabkommen abzuschließen, während die Briten nur wissenschaftliche Fragen erörtern und regeln wollten. Diese ver-

¹⁵¹ Ebenda, Bd. 666, Bericht der Botschaft in London vom 24. 8. 1960 mit anliegendem französischen Memorandum vom 21. 7. 1960.

¹⁵² Ebenda, Anlage zum Schreiben Wheatleys an Ullrich vom 31. 10. 1960. Außerdem beschäftigte sich Bullock mit dem Beginn der einzelnen Serien und der Themenzuteilung an die Arbeitsgruppen.

¹⁵³ Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 10. 12. 1960, Nr. 231, S. 2237. Siehe hierzu auch den Kommentar „Erfreuliches Novum? Die Akten der Weimarer Republik“, in: Christ und Welt vom 15. 12. 1960, in dem es heißt: „Ein ‚erfreuliches Novum‘ hat Außenminister von Brentano die Konstituierung einer internationalen Historikerkommission genannt, die die deutschen diplomatischen Akten aus der Weimarer Republik sichten und publizieren soll. Ein Novum ist es auf jeden Fall, wenn ein souveräner Staat Aktenpublikationen zur Auswahl einem internationalen Gremium überläßt [. . .]. Ob das erfreulich ist, stößt freilich auf einige Zweifel.“ Eine Erwiderung erfolgte durch einen Beitrag von Rothfels und Epstein „Die Akten der Weimarer Zeit“, in: Christ und Welt vom 5. 1. 1961. Hier heißt es: Ein Novum möchten die deutschen Herausgeber „in erster Linie darin sehen, daß sich Historiker aus den Ländern der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands mit deutschen Historikern zu einer gemeinsamen Aufgabe verbinden“.

schiedenen Erwartungshaltungen führten zu Problemen, die im Verlauf der Konferenz nicht gelöst werden konnten¹⁵⁴. Beratungsgrundlage der Konferenz war der anglo-amerikanische „Draft Plan for the Quadripartite Project for Publishing the German Language Edition of ‚Documents on German Foreign Policy“ vom 11. August¹⁵⁵ und die Stellungnahme der deutschen Editorengruppe zu diesem Entwurf vom 23. November 1960¹⁵⁶. Nach der Klärung der Editionsgrundsätze geriet die Konferenz in eine schwierige Lage, als Jean Baillou eine formelle schriftliche Vereinbarung der Regierungen einforderte; nur so könne er die finanziellen Mittel bei den Finanzressorts erwirken. Bullock erwiderte, er habe kein politisches, sondern nur ein wissenschaftliches Mandat. Diesem Standpunkt schloß sich Rothfels an. Am 12. Dezember einigte man sich, die beteiligten Regierungen um Zustimmung zur „Übereinstimmungserklärung“ zum beschlossenen Editionsprojekt zu bitten¹⁵⁷. Ein weiterer kritischer Punkt war erreicht, als Bullock sich darauf berief, vom Foreign Office als United Kingdom Historical Adviser und nicht als Editor-in-Chief berufen worden zu sein. Erst nach langen Diskussionen und separaten Beratungen der Delegationen wurde die britische Zurückhaltung akzeptiert¹⁵⁸. Die Konferenz nahm den „Allgemeinen Plan für das Gemeinschaftsprojekt für die Veröffentlichung der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“ als Arbeitsgrundlage der Internationalen Historikerkommission an. Ein Schreiben Bullocks vom 30. Januar 1961 an Epstein führte zu einigen Änderungen des vereinbarten Textes¹⁵⁹. Durch die Zustimmungserklärungen der beteiligten Regierungen 1961/62 wurde das Übereinkommen auch auf politischer Ebene sanktioniert¹⁶⁰.

¹⁵⁴ An den Sitzungen nahmen teil: Jean Baillou (Direktor der Archivabteilung des französischen Außenministeriums), de Ribier, Baumont und Bariéry für Frankreich, Bullock und Wheatley für Großbritannien, Smyth als Hauptherausgeber, Noble und Sweet für die Vereinigten Staaten, Rothfels, Epstein und Kroll für die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem waren am 12. Dezember anwesend: Ullrich und A. W. Rhodes (britische Botschaft).

¹⁵⁵ PA/AA, B 118, Bd. 666, Anlage zum Schreiben Nobles an Ullrich vom 31. 8. 1960.

¹⁵⁶ Die von Rothfels und Epstein unterzeichnete Aufzeichnung umfaßt 25 Seiten, hier wird Bullock als Hauptherausgeber aufgeführt, Privatbesitz Thimme.

¹⁵⁷ PA/AA, B 118, Bd. 858, Protokoll der konstituierenden Konferenz der Internationalen Herausgeberkommission für die Veröffentlichung der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, darin die „Übereinstimmungserklärung“ vom 12. 12. 1960, unterzeichnet von Baumont, Baillou, de Ribier, Rothfels, Bullock, Noble und Smyth.

¹⁵⁸ Mitteilung von Kroll an den Verfasser am 12. 7. 1999.

¹⁵⁹ PA/AA, B 118, Bd. 665. Diese Fassung des Allgemeinen Plans liegt nur in englischer Sprache vor und ist fälschlicherweise auf den 12. 12. 1960 datiert. U. a. wurde eingefügt, daß ebenso wie die Hauptherausgeber die nichtdeutschen Partner der Arbeitsgruppe das Recht haben sollten, in bezug auf den von deutschen Editoren erarbeiteten Anmerkungsteil Anregungen und Empfehlungen zu geben.

¹⁶⁰ Einverständnis mit dem geänderten Wortlaut der amerikanischen Regierung am 4. 10. 1961, der britischen Regierung am 8. 11. 1961 und der französischen Regierung am 15. 1. 1962, in: PA/AA, B 118, Bd. 665. Einige Bestimmungen des Allgemeinen Plans (= Generalplan bzw. General Plan) verloren im Lauf der Zeit ihre Gültigkeit, was von allen Partnern stillschweigend hingenommen wurde.

Probleme der internationalen Kooperation

Das deutsche Bemühen, die in Whaddon Hall begonnene Aktenpublikation in internationaler Verantwortung fortzuführen, kann nur aus den damaligen Zeitumständen verstanden werden. Es bestand die Befürchtung, bei einem Alleingang später Vorwürfen ausgesetzt zu werden, die Auswahl der Dokumente nicht objektiv genug vollzogen zu haben, das Auswärtige Amt habe Zensur ausgeübt. Deshalb hielt man eine Edition nur für sinnvoll, wenn sich die drei anderen Regierungen beteiligten. Begründet wurde das deutsche Interesse an der internationalen Fortführung der Aktenedition auch mit einer dadurch erfolgenden „Vertiefung der kulturellen wie politischen Beziehungen Deutschlands zu den Westmächten“¹⁶¹. Außerdem wollte man die Erfahrungen und Vorarbeiten von Whaddon Hall für die weitere Editionsarbeit übernehmen, um Kosten zu sparen.

Über die Schwierigkeiten, die sich die deutsche Seite mit einem derartig umfangreichen Editionsprojekt unter internationaler Beteiligung aufgeladen hatte, war sich das Auswärtige Amt 1961 noch nicht im klaren. Sweet berichtet 1991 in einem Aufsatz von dem Versuch der britischen Regierung, der hauptsächlich auf den Wunsch des Premierministers Winston Churchill zurückzuführen ist, die Integrität der Edition zu gefährden¹⁶². Den verantwortlichen britischen Historikern wurde nahegelegt, die Veröffentlichung der Windsor-Dokumente, die in Band D X abgedruckt werden sollten, auf unbestimmte Zeit zu verschieben und die Veröffentlichung dieser Serie zunächst abzubrechen. Grundlage hierfür war ein Beschluß des britischen Kabinetts vom 28. August 1953. Man wünschte die deutschen Akten über den Duke of Windsor nicht zu publizieren, solange er lebte. Statt dessen sollte die Edition mit der Bearbeitung der Serie C und der Weimarer Dokumente weitergeführt werden¹⁶³. Es gab eine Absprache zwischen Churchill und Margaret Lambert; sie hatte sich bereit erklärt, alles zu tun, um die Arbeit der amerikanischen und französischen Kollegen auf die Weimarer Periode umzulenken¹⁶⁴. Dieses Vorhaben wurde u. a. von

¹⁶¹ PA/AA, B 118, Bd. 338, Aufzeichnung Ullrichs vom 27. 7. 1958.

¹⁶² Vgl. Sweet, *Der Versuch*. Er gibt hier Einblick in wichtige Vorgänge der Dreimächteedition, die Argumente von M. Lambert und die ebenfalls entschiedene Haltung der Franzosen werden nur am Rand erwähnt.

¹⁶³ Der französische Außenminister Georges Bidault war mit dieser Verfahrensweise im September 1953 einverstanden, er lehnte aber eine Unterdrückung der Dokumente ab. Vgl. Sweet, *The Windsor File*, S. 273.

¹⁶⁴ PRO, FO 370/2374, LS 5/143, Aufzeichnung Passants für Roberts vom 8. 9. 1954. Siehe hierzu auch die Aufzeichnung Lamberts vom 2. 9. 1954, in der es heißt: „I had done my best to present the case for giving priority to the Weimar period entirely on its historical merits without running any risks of being told I had been acting under ‚governmental direction‘. Moreover, it has never been the case here that the Government decided, except in a technical sense, when volumes would be published.“ In: Ebenda. Lamberts Vater Georg war mit Churchill befreundet, nach dessen Entscheidung die Windsor-Dokumente betreffend, dachte M. Lambert zunächst daran, als Chef-Editorin für die deutschen Akten zurückzutreten. Vgl. Sweet, *Interview*, S. 287.

J. Wheeler-Bennett, als ehemaliger Hauptherausgeber (1946–1948) und als Historischer Berater eng mit dem Unternehmen verbunden, sowie vor allem von Woodward unterstützt. Bei einer Sitzung des britischen Beratungskomitees am 28. Juli 1954 im Foreign Office, zu der Baumont und Sweet eingeladen waren, befürwortete Woodward den Wunsch seiner Regierung, die Serie D einzustellen. Er erklärte, die Diplomatie in Kriegszeiten sei von geringerem Interesse als in Friedenszeiten. Anwesend waren außerdem: Wheeler-Bennett, J. R. M. Butler, L. Namier, W. M. Medlicott, E. J. Passant und M. Lambert. Seinen Eindruck faßte Sweet 1991 wie folgt zusammen: „Fast allen Historikern schien ein Choreograph einstudiert zu haben, auf Einstellung der Serie D zu drängen.“ In seinem Schreiben an Lambert vom 3. August 1954 legte Sweet seine Argumente für die Fortsetzung der Serie D dar. Er schrieb u. a.: „Eine unbefristete Suspendierung der Arbeit an diesen Bänden wird des Projekts Ruf der Integrität gefährden und die Reputation einiger von uns schädigen, die für die editorischen Grundsätze verantwortlich sind.“ Die Entscheidung der britischen Regierung beruhe „auf nicht-historischen Erwägungen. [...] Die Herausgeber müssen das Recht zurückerhalten, ihre Programme für die Auswahl der Dokumente und die editorische Arbeit selbst zu bestimmen.“ Relevant sei nicht, daß gewisse Mitglieder des Beraterkomitees das historische Interesse an den Dokumenten aus jener Periode in Zweifel ziehen, sondern „daß die Entscheidung zur Suspendierung der Arbeit an Serie D auf Weisung der Regierung erfolgte“. Von Sweet wurde dieser Vorfall als Verstoß gegen die von den Regierungen anerkannten Grundsätze der Edition gewertet, nach denen die Herausgeber in Auswahl und Methode ihrer Veröffentlichung völlig frei sein sollten¹⁶⁵.

Es ist nicht festzustellen, ob für die einheitliche Meinung des Beratungskomitees, das Editionsprogramm zu ändern, die Haltung ihrer Regierung oder historische Überlegungen den Ausschlag gegeben haben. Es war bekannt, daß die Arbeit in Whaddon Hall wegen der bevorstehenden Aktenrückgabe nur noch für eine begrenzte Zeit fortgeführt werden konnte. Eine Fertigstellung der Dokumentenauswahl für die Weimarer Zeit war nicht mehr zu erwarten, zumal die Bände der Serie C noch bearbeitet werden mußten. Das starke Mißtrauen gegen die Redlichkeit deutscher Historiker mag dazu geführt haben, für diesen Zeitraum Priorität zu fordern, um vor Verlagerung der Akten nach Deutschland möglichst viele Dokumente zu verfilmen und Vorentscheidungen in der Auswahl zu treffen, die nicht mehr rückgängig zu machen waren. Es gelang den genannten britischen Historikern aber nicht, ihre amerikanischen und französischen Kollegen zu überzeugen, zumal die Franzosen auch historische Argumente für die Fortführung der Serie D anführten: Sie seien weit mehr an den deutsch-französischen Beziehungen zur Zeit der Vichy-Regierung interessiert als an irgend etwas anderem. Sollte die Fortführung der Serie D nicht gemeinsam möglich sein, werde Frankreich diese Dokumente separat veröffentlichen¹⁶⁶. Angesichts der festen amerikanischen und französischen Haltung mußte die

¹⁶⁵ Sweet, *Der Versuch*, S. 292f. Siehe auch PRO, FO 370/2374, LS 5/131.

¹⁶⁶ Ebenda, LS 5/143, Aufzeichnung Lamberts vom 2. 9. 1954. Sweet, *The Windsor File*, S. 277, be-

britische Regierung einlenken. Somit blieben die Bemühungen, die Windsor-Dokumente für eine gewisse Zeit verschwinden zu lassen, ohne Erfolg, Band D X wurde 1957 veröffentlicht. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aktenedition, mit weitgehenden Autonomieversprechen an die beteiligten Historiker, hatte in diesem Fall zu ersten Spannungen auf der Ebene der Hauptherausgeber geführt, die letztlich auf Regierungseinflüsse zurückzuführen waren. Sweet resümierte in einem Schreiben an Professor Raymond Sontag¹⁶⁷ vom 21. August 1956 über die Herausgabe der deutschen Dokumente der Kriegsjahre, daß es immer schwieriger geworden sei, „einigen der Gefahren offizieller Geschichtsschreibung zu entgehen“. Er fuhr fort: „Und sicherlich haben wir für unsere herausgeberische Unabhängigkeit in einer Weise kämpfen müssen, wie ich es niemals erwartete, als ich diese Aufgabe übernahm.“¹⁶⁸ In dieses Urteil ist ein weiterer Interventionsfall von Seiten der Schweizer Regierung eingeschlossen¹⁶⁹. Unberührt von diesen Problemen ist der Bericht von George O. Kent, der als amerikanischer Historiker von 1953 bis 1958 in Whaddon Hall tätig war. Rückblickend schreibt er 1961 über diese Zeit: „Throughout the duration of the project the cooperation among the members of the different national teams working at Whaddon Hall was truly magnificent. [...] As an experiment in international historiography it has been an unparalleled success.“¹⁷⁰

Nach Abschluß der Arbeiten in Whaddon Hall gibt die personelle Beteiligung der vier Regierungen in etwa Aufschluß, welcher Stellenwert jeweils der Arbeit der Internationalen Historikerkommission in Bonn zugemessen wurde¹⁷¹. Die größten finanziellen Aufwendungen hatte die Bundesrepublik zu tragen, beträchtliche Personal- und Druckkosten, dazu die Büroausstattung. Bei den Amerikanern war zunächst allein der im State Department angestellte Hauptherausgeber Howard M. Smyth tätig¹⁷². Dieser Zustand führte Anfang 1963 zu einer energischen Intervention Baillous. Bériéty sollte von der Mitarbeit so lange zurückgezogen werden, bis die anderen Länder sich in gleicher Weise wie die Franzosen an der Editionsarbeit beteiligten¹⁷³. Ullrich versuchte über Sweet, der sich bei der Editorengruppe mehrfach über den Stand der Arbeiten informierte, Einfluß auf die Haltung des State Department auszuüben. Nach einem Besuch in Bonn im September 1963 erhielt Professor Hajo Hol-

richtet, daß die britischen Editoren K. Duke und M. F. Fisher in einem Memorandum für Lambert die französisch-amerikanische Haltung unterstützt haben.

¹⁶⁷ Sontag war von 1946 bis 1949 amerikanischer Hauptherausgeber, er hatte bereits 1946 zu Passant gesagt, wenn er die Windsor-Dokumente nicht veröffentlichen dürfe, werde er zurücktreten. Vgl. Sweet, *The Windsor File*, S. 269. Vgl. auch FRUS 1945, S. 1120f, *Aide-mémoire des Secretary of State Byrnes für den britischen Botschafter Halifax* vom 11. 10. 1945.

¹⁶⁸ Sweet, *Der Versuch*, S. 300.

¹⁶⁹ Vgl. ebenda, S. 297–300.

¹⁷⁰ Kent, *The German Foreign Ministry's Archives*, S. 53 f.

¹⁷¹ Vgl. *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Ergänzungsband zu den Serien A–E*, Göttingen 1995, Anhang V, Verzeichnis der an der Edition beteiligten Herausgeber, S. 593–598.

¹⁷² Mit Schreiben vom 15. 1. 1962 an Epstein hatte Baillou auf die Einstellung eines weiteren amerikanischen Mitarbeiters gedrängt. Siehe auch Nachlaß Baumont (wie Anm. 133).

¹⁷³ PA/AA, B 118, Bd. 186 a, Schreiben Krolls vom 2. 2. 1963 an Epstein.

born 1964 die offizielle Vollmacht als Hauptherausgeber, es gelang ihm, für sich und einen Mitarbeiter von privaten Stiftungen Geld zu erhalten¹⁷⁴. Die Engländer hatten den Historiker Wheatley als Editor ins Foreign Office einberufen, 1963 wurde er Hauptherausgeber, die Position des Historischen Beraters wurde beibehalten, hinzu kam für das Jahr 1964 ein weiterer Mitarbeiter¹⁷⁵. Nach dem Tod des beamteten Hauptherausgebers Wheatley 1985 übernahm die beauftragte Historische Beraterin Eleonore Breuning seine Stelle. In den zehn Jahren ihrer Tätigkeit brachte sie den deutschen Editoren Vertrauen entgegen und erleichterte dadurch die notwendige Zusammenarbeit¹⁷⁶. Die kostengünstigste Lösung fanden die Franzosen. Die Hauptherausgeber waren Historische Berater des Außenministeriums, die bis 1988 in Bonn anwesenden Mitarbeiter (insgesamt sieben Editoren) hatten jeweils eine Planstelle im Institut Français, die Hälfte ihrer Arbeitszeit war für die Edition vorgesehen. Ein Blick auf die personelle Ausstattung in Whaddon Hall zu Beginn der dortigen Editionsarbeiten macht deutlich, daß die politische Bedeutung des Bonner Projekts von anglo-amerikanischer Seite nicht mehr so hoch eingeschätzt wurde. Beide Länder hatten dort gleichzeitig zusammen elf bis zwölf Historiker für die Sichtung und Veröffentlichung der deutschen diplomatischen Akten angestellt, die Hauptherausgeber nicht mitgerechnet. Von französischer Seite waren jeweils zwei bis drei Mitarbeiter nach England delegiert worden.

Die deutsche Editorengruppe war eingebunden in das Auswärtige Amt. Nachteilig wirkten sich hier die häufigen Versetzungen der für die Editionsarbeiten zuständigen Amtsangehörigen aus, ihnen war zunächst die Materie völlig unbekannt. Davon ausgenommen waren die jeweiligen Leiter des Politischen Archivs, welche die Verantwortung für die finanzielle Absicherung trugen. In ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterlagen die deutschen Editoren aber nicht den Weisungen der Behörde. Für den Geschäftsführenden Herausgeber war dies nicht einfach. Die deutsche Editorengruppe hatte einerseits den Ansprüchen der Internationalen Historikerkommission zu genügen, andererseits aber der Forderung des Auswärtigen Amts nach Effektivität

¹⁷⁴ Reduzierungen des Personalbestands des Historischen Referats, die eine weitere Mitarbeit von Smyth unmöglich machten, veranlaßten den Nachfolger Nobles und Schüler Holborns, William M. Franklin, sich um die Unterstützung einer Stiftung zu bemühen, die „would be willing to finance an eminent private scholar with an assistant to maintain an adequate American participation in the Project“. Vgl. PA/AA, B 118, Bd. 186a, Schreiben Franklins an Joachim Jaenicke vom 15. 3. 1963, zur Weiterleitung an Ullrich. Holborn, Yale University, New Haven, konnte mit Hilfe von Sponsoren seiner Universität und der Volkswagen-Stiftung die amerikanische Beteiligung sicherstellen. Er war ehemaliger Mitarbeiter bei der Herausgabe der Großen Politik, emigrierte 1933 in die USA. Von 1964 bis 1977 waren insgesamt sechs amerikanische Historiker in Bonn an der Edition beteiligt.

¹⁷⁵ Wheatley war für die Serien A, B und E verantwortlich, Lambert blieb Hauptherausgeberin für die Serien C und D. Erst wieder von 1968 bis 1987 waren außer dem Hauptherausgeber nacheinander drei Historiker als Mitarbeiter für die Edition in London tätig.

¹⁷⁶ Breuning arbeitete von 1953 bis 1983 an der Herausgabe der englischen Ausgabe der deutschen diplomatischen Akten. Seit 1964 war sie Dozentin für Geschichte an der Universität in Swansea, Wales.

nachzukommen. Daraus ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten, die oft nicht gelöst werden konnten. Dazu kamen die unterschiedlichen Interessen der deutschen Mitarbeiter mit ihren verschiedenartigen Anstellungsverträgen, einige Editoren hatten nur Zeitverträge. Nachdem sich Epstein schon nach drei Jahren von dieser Stelle zurückgezogen hatte, ohne im Amt Fuß gefaßt zu haben, bat 1969 sein Nachfolger Kroll wegen anhaltender behördeninterner Kritik an der Arbeit der Editorengruppe um seine Ablösung, die nach Intervention vom Leiter der Unterabteilung Verwaltung, Wilhelm Hoppe, verhindert werden konnte¹⁷⁷.

Im Auswärtigen Amt verschob sich der zunächst hohe politische Stellenwert der Internationalen Historikerkommission in eine mehr geschäftsmäßige Betrachtungsweise. Nach und nach verblaßte die Einsicht, daß die Bundesrepublik Deutschland aus guten Gründen freiwillig diese Arbeitseinheit eingerichtet und damit einem äußerst zeitaufwendigen und komplizierten Arbeitsprozeß zugestimmt hatte. Auf Beamtenebene, auch vom zuständigen Referatsleiter Ullrich¹⁷⁸, war die Edition schon bald einer zunehmenden Kritik wegen des langsamen Fortschreitens und der damit verbundenen finanziellen Belastung ausgesetzt. Vergessen wurde, daß ein Teil der für die Editorengruppe bereits 1958 bewilligten fünf Planstellen des höheren Dienstes vom Politischen Archiv für dessen Aufgaben in Anspruch genommen worden war. Erst Ende 1963 stand der vollständige Mitarbeiterstab, einschließlich der Sachbearbeiter, zur Verfügung. Das Amt sah sich nicht in der Lage, weitere Stellen bereitzustellen, deshalb mußten zwei wissenschaftliche Mitarbeiter für die Serie E (1941–1945) über die Volkswagen-Stiftung finanziert werden, die Druckkosten wurden vom Auswärtigen Amt getragen. Die Bearbeitung der Serie C (1933–1937) wurde zeitweilig auf der Basis eines Werkvertrags vorgenommen. Die Auswahl der Dokumente der Weimarer Republik (Serien A und B) nahm je eine deutsch-amerikanische, deutsch-britische und deutsch-französische Arbeitsgruppe vor. Das deutsche und das ausländische Mitglied jeder Arbeitsgruppe hatten dasselbe Thema zu bearbeiten, die getroffene Auswahl wurde in einer gemeinsamen Liste den Hauptherausgebern zugesandt. Die darauf nach Bonn übermittelten Stellungnahmen erhielten alle Hauptherausgeber. Diese wurden von den Arbeitsgruppen zusammengefaßt und mit einem eigenen Vorschlag wieder den Hauptherausgebern unterbreitet. Die Teilnehmer der Herausgeberkonferenzen trafen dann in Bonn die endgültige Auswahl der Dokumente. Danach wurde dem deutschen Hauptherausgeber und auf Wunsch den ausländischen Hauptherausgebern die von den deutschen Editoren kommentierten und für den Druck vorbereiteten Auswahlgebiete zur abschließenden Genehmigung zugestellt. Dieser einmalige Arbeitsaufwand entsprach der Forderung nach einer möglichst objektiven Dokumentenauswahl und editorischen Bearbeitung,

¹⁷⁷ Schreiben Krolls an Rothfels vom 21. 5. 1969, Privatbesitz Kroll.

¹⁷⁸ Ullrich, der das Politische Archiv bis 1965 leitete, versuchte eine möglichst große Distanz zwischen seinem Referat und den deutschen Editoren herzustellen. Raumdefizite im Haupthaus führten bereits 1963 zu einer Auslagerung der Editorengruppe in ein baufälliges Haus an der Koblenzer Straße. Dort war auch der Sprachendienst. Es folgten dann zahlreiche weitere Umzüge.

man kann ihn aber auch als eine Maßnahme interpretieren, die aus der äußerst skeptischen Haltung der ehemaligen Alliierten gegenüber offiziellen deutschen Aktenpublikationen resultierte.

Bei der Auswahl der Dokumente für Serie E hatte die Juni-Konferenz 1969 ein anderes Verfahren festgelegt, da es den ausländischen Regierungen nicht möglich war, Mitarbeiter für eine erneute Auswahl abzustellen. Der alliierte Beitrag galt auf Grund der in Whaddon Hall angefertigten Auswahlfilme als geleistet. Somit erstellten allein die deutschen Editoren an Hand der Filme und Originalakten die Auswahl Listen mit einer Vorkommentierung, die den Hauptherausgebern zur Stellungnahme zugesandt wurden. Aufschlußreich ist die Diskussion, die diesem Beschluß vorausging. Der französische Mitarbeiter Georges Soutou stellte zunächst die „rein theoretische“ Frage nach der Teilnahme der ausländischen Mitarbeiter bei der Bearbeitung der Serie E und thematisierte dann den Zugang der ausländischen Mitarbeiter zu den Akten des Politischen Archivs, „die jederzeit gewährleistet sein müsse“, was Rothfels als „organisiertes Mißtrauen“ quittierte¹⁷⁹. Weiter forderte Soutou unter Hinweis auf den Regierungsauftrag, in der Einleitung zur Serie E müsse klargestellt werden, daß keine Abweichung vom Prinzip der internationalen Zusammenarbeit vorläge. Die Konferenzteilnehmer erörterten dann, wie die Verantwortung der Mitarbeiter für die Edition zu charakterisieren sei. Kroll wies darauf hin, „in den Einleitungen zur Serie C und D sei nie ein Unterschied zwischen Hauptherausgebern und Herausgebern gemacht worden“. Man solle den Vorschlag der deutschen Editoren übernehmen, „in der Einleitung die gemeinsame Verantwortung aller Herausgeber festzuhalten“. Er hatte diese Frage aufgeworfen, um mit Hilfe einer höheren Verantwortlichkeit der deutschen Mitarbeiter zu versuchen, ihre Besoldung zu verbessern, die geringer als die der ausländischen Editoren war. Dagegen wandte sich vor allem Holborn, der betonte, „die Hauptherausgeber trügen allein die Verantwortung. [. . .] Man würde ihm sagen, er habe sich an die Deutschen verkauft. Das gehe nicht.“ Rothfels erwiderte, „er sei bereit, seine Verantwortung mit den deutschen Mitarbeitern zu teilen“, fand aber keine Unterstützung. Man einigte sich auf die Formulierung: „Die Hauptherausgeber tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die endgültige Auswahl der Dokumente.“¹⁸⁰ Obwohl den Vertretern der drei Mächte die Motive des deutschen Wunsches bekannt waren, werteten sie ihn als Angriff auf die Grundlagen des Viermächteabkommens. Sie erkannten nicht, daß eine gewisse Aufwertung der deutschen Editoren innerhalb des Auswärtigen Amtes eine zusätzliche Sicherung für den Fortgang des gesamten Editionsprojekts bedeutet haben würde. In diesen Zusammenhang gehört das zeitweise als störend empfundene Miß-

¹⁷⁹ Rothfels, der eine deutsch-französische Zusammenarbeit als gegeben ansah, hatte diese Stellungnahme des französischen Konferenzteilnehmers nicht erwartet. Er glaubte eine vorherige Absprache der ausländischen Herausgeber zu erkennen. Soutou war von 1969 bis 1971 Mitarbeiter in Bonn, danach erhielt er eine Professur an der Sorbonne. Wissenschaftlicher Leiter der Serie E war von 1966 bis 1967 Professor Andreas Hillgruber.

¹⁸⁰ Protokoll der Konferenz der Herausgeber am 10./11. 6. 1969, in: PA/AA, B 118, Bd. 859.

trauen besonders von englischer Seite, das sich gegen das Auswärtige Amt und die deutschen Kommissionsmitglieder richtete, die Gründe hierfür wurden bereits dargestellt¹⁸¹. Auch amerikanische und französische Historiker dieser Edition tendierten in diese Richtung. Der amerikanische Hauptherausgeber Professor Hans Gatzke¹⁸² erhielt von seinen Editoren Berichte über interne Vorgänge in der Bonner Editorengruppe, die weder der deutschen Seite noch den anderen Hauptherausgebern bekannt waren. Es blieb nicht aus, daß auf diesem Weg auch sehr subjektive Eindrücke zuungunsten der Arbeit der deutschen Editoren nach New Haven gelangten. Diese Faktoren führten zu folgender charakteristischer Episode: Für die Vorbereitung der Konferenz der Herausgeber im Juni 1971 hatten Mitarbeiter in Bonn Aufzeichnungen mit Überlegungen zur Beschleunigung der Aktenpublikation vorgelegt. Der Verfasser machte u. a. den Vorschlag, daß die Überprüfung der von den deutschen Mitarbeitern erarbeiteten Anmerkungen durch die ausländischen Hauptherausgeber nur auf Grund der ihnen zugesandten gedruckten Fahnen vorgenommen werden sollte¹⁸³. Mit Hinweis auf die Bestimmungen im Allgemeinen Plan wurde diese Anregung von der Herausgeberkonferenz nicht angenommen¹⁸⁴. Damit hätte es sein Bewenden haben können. Gatzke aber, unterstützt von Wheatley, drängte auf eine Konferenz der Hauptherausgeber, die einzige, die jemals stattfand, im November 1971 in Tübingen. Beide machten unter Berufung auf ihre Pflichten im Viermächteprojekt „serious reservations“ gegen den „acting deputy editor“ und dessen Vorschläge geltend¹⁸⁵.

¹⁸¹ Vgl. auch Philippis „Abschlußbericht“ (siehe Anm. 106), in dem es u. a. heißt: „Bei allen Unterhaltungen kehrte der Verdacht wieder, daß das AA eine Zensur auf die Publikation ausüben könne. Man habe ja schließlich in den deutschen Akten genügend Hinweise gefunden, wie früher in Berlin die Zensur gehandhabt worden sei.“ Auch die amerikanischen Besorgnisse waren nicht zerstreut. Im Schreiben Ullrichs vom 29. 5. 1959 (siehe Anm. 133) heißt es: „Am 22. Mai besuchte Professor Noble das Archiv und erkundigte sich eingehend, ob die zurückgegebenen Akten vorbehaltlos der Forschung zugänglich gemacht würden!! Ich konnte die ihn beruhigende Erklärung abgeben, daß das Auswärtige Amt die eingegangene Verpflichtung nach jeder Seite hin einhalte.“

¹⁸² In einem Gespräch mit Kroll hatte Holborn, der im Rollstuhl an der Konferenz der Herausgeber im Juni 1969 in Bonn teilnahm, über seine erfolglosen Bemühungen, Professor Fritz Stern als seinen Nachfolger für Yale und die Edition zu gewinnen, berichtet und weiter mitgeteilt, nach Absage weiterer Kandidaten werde nun Gatzke diese Positionen übernehmen. Holborn starb am 20. 6. 1969 in Bonn. Gatzke hatte 1937 als Student Deutschland verlassen. Seit 1944 amerikanischer Staatsbürger, promovierte er 1947 in Harvard. 1944 bis 1946 gehörte er der US-Army an, u. a. in Heidelberg. Im Oktober 1969 wurde er Hauptherausgeber.

¹⁸³ Eine Überprüfung der Anmerkungen durch den ausländischen Partner fand in der deutsch-französischen Arbeitsgruppe in der Regel nicht statt, was den Fortgang der Arbeit erleichterte. Siehe hierzu Anm. 159. Die französischen Hauptherausgeber verzichteten auf die Zusendung der Anmerkungen.

¹⁸⁴ Hier unterscheidet sich die Vier- von der Dreimächteedition, wo in der Regel für die Redaktion eines Bandes entweder die amerikanischen oder die britischen Herausgeber die Verantwortung übernommen haben. Nach der Juni-Konferenz entstand ein weiterer Dissens, als Gatzke und Wheatley das vom Schriftführer der Konferenz entworfene Ergebnisprotokoll eigenmächtig ändern wollten.

¹⁸⁵ BAK, NL 1213, Bd. 23, Schreiben Gatzkes und Wheatleys an Baumont, Bullock, Rothfels und Kroll vom 16. 7. und Schreiben Wheatleys vom 17. 8. 1971 an Rothfels. Die Bedenken Gatzkes

Rothfels hatte sich bemüht, das Mißtrauen zu zerstreuen. Er versuchte zu erklären, daß diese Aufzeichnungen die Sorge um das gemeinsame Projekt widerspiegeln. Er könne „es nicht für verwerflich halten, wenn jemand sich Gedanken macht, mit wieviel Jahren wir noch rechnen müssen und ob die Regierungen finanziell so lange durchhalten werden“¹⁸⁶. Gatzke wertete aber noch 1978 die Anregung des Verfassers als Versuch, „to whittle down the role of the foreign members, especially the editors-in-chief“ und als „attempts to minimize foreign participation“¹⁸⁷. Weiter wurden von Gatzke und Wheatley 1971 Einwendungen gegen die beabsichtigte Mitarbeit des ehemaligen Referatsleiters des Politischen Archivs, Heinz Günter Sasse¹⁸⁸, vorgetragen. Er sollte auf Wunsch von Rothfels die deutsche Ausgabe der in englischer Fassung vorliegenden Bände C III und C IV für den Druck vorbereiten. Hierfür war die deutsche Editorengruppe allein verantwortlich. Diese Absicht stieß auf Ablehnung des britischen Hauptherausgebers. Gatzke teilte dessen Ansicht, er unterstellte dem „particularly obnoxious former member of the Auswärtiges Amt“ u. a. „Nazi sympathies“, wie er 1978 mitteilt¹⁸⁹. Gatzke und Wheatley konnten sich in Tübingen gegen Rothfels und Baumont nicht durchsetzen, gefunden wurde ein Kompromiß, ohne Anhörung der Betroffenen. Rothfels erklärte sich bereit, zukünftig den deutschen Geschäftsführenden Herausgeber nur mit Zustimmung aller Hauptherausgeber zu berufen¹⁹⁰. Er willigte ein, daß der Name des deutschen Bearbeiters der beiden Bände von Serie C nicht genannt wird, vorausgesetzt, das Auswärtige Amt werde dieser Lösung zustimmen¹⁹¹. Bei einer anschließenden Zusammenkunft des amerika-

richteten sich gegen den Verfasser. Bereits am 29. 4. hatte Gatzke eine Hauptherausgeberkonferenz vorgeschlagen. Auf dieses Schreiben hatte Rothfels nicht reagiert. Vgl. Schreiben Gatzkes an Rothfels vom 20. 8. 1971. In seinem Schreiben vom 12. 11. 1971 an Gatzke wies Rothfels darauf hin, daß er in Personalfragen eine „ziemlich bestimmte Meinung habe“, in: Ebenda.

¹⁸⁶ Ebenda, Schreiben von Rothfels an Wheatley und Gatzke vom 30. 8. 1971.

¹⁸⁷ Hans W. Gatzke, *The Quadripartite Project. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945: Experiment in International Historiography*, in: Rußland, Deutschland, Amerika. Festschrift für Fritz Epstein zum 80. Geburtstag, hrsg. von Alexander Fischer, Günter Moltmann und Klaus Schwabe, Wiesbaden 1978, S. 333–341. Gatzkes Aufsatz beruht in der Bewertung der Kommissionsarbeit vorwiegend auf seinen eigenen Erinnerungen und den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen, was ihm den Zugang zu den tatsächlichen Problemen erschwert hat. Seine Ausführungen über die Arbeit der deutschen Editorengruppe sind nicht frei von Vorurteilen.

¹⁸⁸ Sasse war von 1966 bis 1971 Leiter des Politischen Archivs, ihm folgten Klaus Weinandy (1971–1984) und Heinz Waldner (1984–1996).

¹⁸⁹ Gatzke, *The Quadripartite Project*, S. 340. Die Vorwürfe bezogen sich auf ein 1941 in Berlin veröffentlichtes Buch: Heinz Günter Sasse, *England-Deutschlands Widerpart. Die deutsch-englischen Beziehungen von 1815–1940*.

¹⁹⁰ Dieser Beschluß erlangte keine reale Bedeutung. An den Verfasser schrieb Rothfels am 29. 11. 1971 über die Tübinger Besprechung, daß er „den Andeutungen von Herrn Gatzke wenig Gewicht beimesse“. Er und Baumont hätten ihren von Gatzke und Wheatley abweichenden Standpunkt „sehr entschieden“ vertreten. Privatbesitz Thimme.

¹⁹¹ Sasse kannte die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, die sich auch auf seine angeblich mangelnde wissenschaftliche Qualifikation bezogen. In einem Schreiben Sasses an Rothfels vom 23. 9. 1971 spricht er von einer „böswilligen Verleumdung“ und nannte in diesem Zusammenhang den Namen eines amerikanischen Mitarbeiters der Editorengruppe, in: BAK, NL 1213, Bd. 22.

nischen und britischen Hauptherausgebers mit dem Leiter der Abteilung I, Ministerialdirektor Hoppe, in Bonn wurde die für diesen Mitarbeiter gefundene Lösung bestätigt. Hoppe teilte Rothfels mit, er halte die in Aussicht genommene Regelung für vertretbar, weil Sasse damit einverstanden sei¹⁹².

Dem Ansehen der Edition im Auswärtigen Amt war die Tübinger Konferenz abträglich, vor allem, weil deutsche Mitarbeiter nicht Rothfels, sondern den amerikanischen Hauptherausgeber über interne Vorgänge bei den deutschen Editoren unterrichtet hatten. Dies wurde von Hoppe als schwere Illoyalität dem Amt gegenüber gewertet, eine Beurteilung, die Rothfels auch für die deutsche Editorengruppe in Anspruch nahm¹⁹³. Gatzkes Vorgehen muß auch als Versuch gewertet werden, die Stellung des deutschen Hauptherausgebers zu schwächen. Seine Initiative hatte zur Folge, daß die Zusammenarbeit nicht gefestigt, sondern beschädigt wurde; zurück blieb ein Vertrauensverlust im Kreis der Hauptherausgeber und Editoren, der allerdings im Laufe der Zeit, gefördert durch den Wechsel der Personen, abnahm¹⁹⁴. Die von Rothfels bereits 1960 vorausgesehenen Schwierigkeiten, die bei einem internationalen Projekt mit gleichberechtigten Partnern entstehen können, waren eingetreten. Die Hauptaufgabe der Historikerkommission war die Auswahl der zu veröffentlichenden Dokumente. Wissenschaftliche Fragen konnten aber, wie dargestellt, auch auf Personalentscheidungen ausgedehnt werden. Dieser empfindliche Bereich erforderte klare Kompetenzabgrenzungen, die Rothfels vor Beginn der Editionsarbeit angemahnt hatte, die er aber nicht hatte durchsetzen können. Auch die Bildung einer anglo-amerikanischen Front hatte er bereits damals befürchtet. Nach dem Tod Holborns, in der

Vgl. auch Gatzke, *The Quadripartite Project*, S. 339, hier heißt es: „The American members all did a superb job [...] they provided a link between the American chief editor and the project. This task they performed with great tact, acting as informants but never as informers.“

¹⁹² BAK, NL 1213, Bd. 23, Schreiben Hoppes an Rothfels vom 22. 12. 1971. Am 22. 10. hatte Hoppe in Hinblick auf die Tübinger Konferenz geschrieben, er halte die Besetzung der deutschen Gruppe für eine Angelegenheit, über die Rothfels und das Auswärtige Amt „in beiderseitigem Einvernehmen allein zu befinden haben“. Rothfels antwortete am 28. 10. 1971, er könne sich dem Wunsch Wheatleys und Gatzkes nicht ganz entziehen, er habe eine „Bügelpflicht“. Baumont lege gar keinen Wert auf das Zusammentreffen, er selbst wünschte sehr, er käme darum herum, in: Ebenda.

¹⁹³ Ebenda, Bde. 22 und 23, Schreiben Krolls an Rothfels vom 3. 12. 1971. Wie herabsetzend und unzutreffend einige Bemerkungen Gatzkes sind, soll an zwei Beispielen gezeigt werden. So verdächtigte er deutsche Mitarbeiter, sie hofften „to cut down foreign participation“. Hier überschätzt er die Einflußmöglichkeit einzelner Mitarbeiter und übersieht, daß eine Modifikation des Allgemeinen Plans nur einvernehmlich möglich war. Über Rothfels schreibt er: „The German chief editor [...] hardly spent any time there“, gemeint ist Bonn, und „given [...] the fact that he was never in Bonn“. Vgl. *The Quadripartite Project*, S. 341 und S. 335 sowie S. 338. Richtig ist, daß Rothfels sich mit der Edition eine umfangreiche Arbeit aufgeladen hatte, die er sorgfältig erledigt hat. Dazu gehörten seine Anwesenheit bei den Herausgeberkonferenzen und zahlreiche weitere Aufenthalte in Bonn.

¹⁹⁴ Gatzkes Feststellung, daß „the Hauptherausgeber, furthermore, never developed the kind of ‚esprit de corps‘ that might have given the project the elan it lacked“, gilt vor allem für die Zeit seiner Hauptherausgebertätigkeit. Für seine Kollegen, besonders aber für die deutschen Hauptherausgeber, war er ein schwieriger Partner. Vgl. *The Quadripartite Project*, S. 338.

Zeit seines Nachfolgers Gatzke, trat sie deutlich zutage¹⁹⁵. Belastend für den weiteren Verlauf der Arbeit war die in Bonn und Tübingen gewonnene Einsicht, daß die Internationale Historikerkommission reformunfähig war, solange die alliierten Hauptherausgeber nicht bereit waren, auf Befugnisse aus dem Allgemeinen Plan, die den Charakter der internationalen Zusammenarbeit nicht wesentlich tangierten, zugunsten einer möglichen Beschleunigung der Edition zu verzichten. Anregungen von deutscher Seite, die Arbeitsrichtlinien geringfügig zu modifizieren, wurden ohne ernsthafte Prüfung als Anschlag auf die internationale Zusammenarbeit interpretiert und damit diskreditiert. Gatzke argumentierte hauptsächlich mit den Vorrechten der Hauptherausgeber und den Rechten der ausländischen Mitarbeiter, die verteidigt werden müßten, während Wheatley zusätzlich die Qualität der Arbeit bei einer Änderung in Gefahr sah¹⁹⁶. Auch deutsche Mitarbeiter unterstützten diese Einstellung. Wenige Jahre später trug diese unbewegliche Haltung, die sich nicht änderte, solange Gatzke und Wheatley Hauptherausgeber waren, dazu bei, daß von deutscher Seite der Versuch unternommen werden konnte, die Aktenpublikation und damit die internationale Zusammenarbeit vorzeitig zu beenden.

Bei einer Überprüfung der Editorengruppe durch das Organisationsreferat des Auswärtigen Amts 1974 wurde, wie auch schon einige Jahre vorher, beanstandet, daß die ausländischen Partner nur zu geringen Modifikationen der Arbeitsweise bereit seien. Vorgeschlagen wurde zur Beschleunigung der Edition, die ausländischen Hauptherausgeber von ihrer Prüffunktion zu entlasten, bei den Partnerstaaten auf eine verstärkte Präsenz der Historiker in Bonn hinzuwirken, die Dokumentenauswahl zu verringern und die Bearbeitung der Anmerkungen, des Registers etc. allein von deutschen Editoren vornehmen zu lassen. Es wurde nicht versucht, diese Empfehlungen, die eine partielle Revision des Allgemeinen Plans bedeutet hätten, mit den Hauptherausgebern zu diskutieren. Als nächster Schritt folgte eine Vorlage des Ministerialdirektors Hoppe vom 20. Mai 1975, konzipiert vom Referatsleiter des Politischen Archivs für den Staatssekretär, der den folgenden Vorschlägen zustimmte. Angeregt wurde, den vier Hauptherausgebern zu erklären, das Auswärtige Amt sei nicht in der Lage, die Kosten für die Serie A zu übernehmen, es erwäge, für die Herausgabe eine wissenschaftliche Institution zu gewinnen. Die ausländischen Mitarbeiter sollten ihre Arbeit in zwei Jahren beenden. Weiter hieß es: „Ein Ende der Edition ist, wenn die Konzeption von 1960 beibehalten wird, konkret nicht abzusehen.“ Diese Entscheidung des Staatssekretärs ist der Hintergrund für die Erklärung des Ministerialdirigenten Norman Dencker, der zu Beginn der Konferenz der Herausgeber im Juni 1975 mitteilte, „daß angesichts der angespannten Finanzlage eine Finanzie-

¹⁹⁵ Vgl. ebenda: „The only close contact that developed over the years was between the American and British editors-in-chief.“

¹⁹⁶ Wheatley nahm vom Entwurf eines Schreibens des Verfassers an Gatzke im Oktober 1978 in Bonn Kenntnis und regte einige Änderungen an. Er erklärte, es wäre besser gewesen, man hätte sich 1971 über die Mißverständnisse mit den betroffenen Editoren unterhalten. Auch gab er zu erkennen, daß er dem Aufsatz Gatzkes distanziert gegenüberstehe.

nung der Edition der Serie A nicht ins Auge gefaßt werden könne“. In einem Schreiben an die Hauptherausgeber wiederholte er diesen Standpunkt und fügte hinzu, daß die Editionstätigkeit der Kommission, bis 1982 einschließlich, beendet werden solle. Das Amt würde es begrüßen, wenn sich für die Herausgabe der Serie A eine geeignete Institution finden ließe¹⁹⁷. In die gleiche Richtung zielten Empfehlungen, enthalten im Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, für den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags zur Frage der Überführung des Politischen Archivs in das Bundesarchiv vom November 1975¹⁹⁸. Zum Hauptthema des Berichts hieß es, das Politische Archiv solle seinen organisatorischen Status als Teil seiner Behörde behalten. Am Rand der Prüfungsaufgabe lag die Beurteilung der Arbeit der Editoren. Den Prüfern war das Übereinkommen der beteiligten Regierungen aus den Jahren 1961/62 bekannt, was sie aber nicht hinderte, in Übereinstimmung mit der bekannten Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu empfehlen, die Historikerkommission und die Editorengruppe zum 1. Januar 1979 ersatzlos aufzulösen, die Restarbeiten sollte das Archiv übernehmen. Weiter solle versucht werden, die Serie A möglichst bald an ein externes wissenschaftliches Institut abzugeben. Abgesichert durch dieses Gutachten, bekräftigte das Auswärtige Amt auch 1976 seine Haltung in dieser Frage, sowohl auf der Konferenz der Herausgeber im Juni als auch durch ein weiteres Schreiben an die Hauptherausgeber vom Juli. Erschwerend für eine wirksame Interessenvertretung der Historikerkommission wirkte sich der Tod von Rothfels aus, er hatte zur Enttäuschung der deutschen Editoren dem Beschluß des Amts, Serie A betreffend, nicht widersprochen. Die Stelle des deutschen Hauptherausgebers blieb vom Juni 1976 bis März 1977 unbesetzt. Die durch die Entscheidung des Auswärtigen Amts verunsicherten deutschen Editoren versuchten, einflußreiche Verbündete im Amt und auch außerhalb der Behörde zu gewinnen, um die Aktenedition, insbesondere Serie A, fortsetzen zu können¹⁹⁹. Daneben liefen die offi-

¹⁹⁷ Alle angesprochenen Schriftstücke in: PA/AA, B 118, Bd. 444. Für die Jahre 1971–1974 beliefen sich nur die Druckkosten, also ohne Personalausgaben, auf DM 715318,00.

¹⁹⁸ PA/AA, B 110, Bd. 129836. Diesen Bericht hatte der Präsident des Bundesarchivs an Walter Bußmann mit der Frage übersandt, ob er die Konkursmasse der Editorengruppe übernehmen wolle. Mitteilung Bußmanns an den Verfasser im November 1978. Bußmann, Professor an der Universität Karlsruhe, wurde 1977 Hauptherausgeber. Nach seinem Tod wurde der Verfasser 1993 Geschäftsführender Hauptherausgeber.

¹⁹⁹ So setzte sich u. a. der Vorsitzende des Verbands der Historiker Deutschlands, Professor Gerhard A. Ritter, in seinem Schreiben vom 16. 3. 1977 an den Bundespräsidenten Walter Scheel für die Fortführung der Serie A ein mit der Bitte, Scheel möge seinen Einfluß geltend machen, um die Vollendung der Edition im Bereich des Auswärtigen Amts zu gewährleisten. Gleichlautende Briefe gingen an den Außenminister Hans-Dietrich Genscher, den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags Albert Leicht (CDU) und den stellvertretenden Vorsitzenden Bernhard Bußmann (SPD). Die Antworten von Genscher vom 18. 4. und von Scheel vom 5. 5. 1977 „ließen großes Verständnis für die Notwendigkeit des Projekts erkennen, eröffneten aber keine neue Hoffnung auf eine Finanzierung aus Bundesmitteln“, so W. Bußmann am 6. 6. 1977, in: PA/AA, B 118, Bd. 860, Dritter Entwurf zum Protokoll der Konferenz der Herausgeber der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 in Bonn am 6. und 7. 6. 1977.

ziellen Bemühungen, eine Institution für die Herausgabe dieser Serie zu finden, Personal- und Sachkosten wollte das Amt weiter übernehmen²⁰⁰. Mit der Dokumentenauswahl für Serie A wurde aber begonnen, zunächst nur von den ausländischen Mitarbeitern, die so das Interesse ihrer Regierungen an der Fortführung der gemeinsamen Edition bekundeten. Bullock hatte im Juli 1975 Dencker seine Bedenken gegen die Entscheidung des Auswärtigen Amts mitgeteilt: Die Serie A sei ein integraler Bestandteil des Programms und „the most important of all the series“. Er fuhr fort: „I would like to make a strong plea that it should not take a final decision to abandon it but would leave open the possibility, if the financial situation improves, of completing the whole scheme including series A.“²⁰¹ In einem Gespräch von Angehörigen der deutschen Editorengruppe mit dem Dirigenten der Unterabteilung 11 (Zentralabteilung) Georg Negwer im Januar 1977 sagte dieser zu, die rechtliche Seite der internationalen Zusammenarbeit zu prüfen. Das Gutachten der Rechtsabteilung stellte im Februar fest, die Bundesregierung sei vertraglich gebunden an die 1961/62 zwischen den vier Regierungen getroffenen Vereinbarungen. Eine Berufung auf die gewachsenen Kosten und die Sparerfordernisse sei nicht geeignet, sich aus der Verpflichtung zur Übernahme der Druckkosten zu lösen. Diese Entwicklung sei offenbar nicht unvorhersehbar gewesen²⁰². Auch auf dieser Grundlage war der Abschluß eines Vertrags des Auswärtigen Amts mit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der die Übernahme der Serie A beinhaltete, nicht möglich, da das Auswärtige Amt die vier Mitarbeiter nach Ablauf ihrer Verträge nicht übernehmen wollte. Das Projekt scheiterte 1979, weil der Stiftungsrat der Historischen Kommission nicht bereit war, die arbeitsrechtlichen Risiken auf sich zu nehmen.

Im Verlauf der Konferenz der Herausgeber im Juni 1977 erklärte Wheatley, „das Foreign Office wünsche die Aktenpublikation mit der Serie A, wie ursprünglich vorgesehen, zu vollenden“. Auch von französischer Seite wurde argumentiert, der Allgemeine Plan sei immer noch in Kraft: „Alle etwaigen Änderungen seien als Regierungsfrage zu betrachten.“ Entsprechend sei auf den Brief von Dencker 1975 geantwortet worden. Die Konferenzteilnehmer diskutierten unter Verweis auf die Knappheit der finanziellen Mittel kontrovers über die Beibehaltung der gemischten Arbeitsgruppen, es wurde die Frage gestellt, ob die Auswahl der Dokumente durch nur einen Mitarbeiter eine Beschleunigung der Arbeiten bedeuten könne. Als Ergebnis der Diskussion wurde beschlossen, „daß die bisherige bewährte internationale Zusammenarbeit auf der Basis des Generalplans sowohl in den Arbeitsgruppen als

²⁰⁰ Anfragen wurden an die Thyssen-Stiftung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft gerichtet. Die Übernahme eines Editionsprojekts durch eine wissenschaftliche Institution gelang dem Auswärtigen Amt 1989. Im Auftrag des Auswärtigen Amts werden die Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland vom Institut für Zeitgeschichte herausgegeben. Hauptherausgeber ist Professor Hans-Peter Schwarz.

²⁰¹ PA/AA, B 118, Bd. 444.

²⁰² Ebenda.

auch unter den Hauptherausgebern für die weitere Edition, vor allem Serie A, erhalten bleiben soll“²⁰³.

Professor Bußmann hatte als Nachfolger von Rothfels wegen eines Unfalls an der Konferenz im November 1977 nicht teilnehmen können, seine erste Konferenz im Oktober 1978 eröffnete er mit der Erklärung: „Er sei über einige Äußerungen von Professor Gatzke in dessen Aufsatz in der Festschrift für Fritz Epstein empört und entrüstet, er stelle sich nachdrücklich vor seine Mitarbeiter und werde dies, so wie er es gesagt habe, auch Professor Gatzke mitteilen.“²⁰⁴

Um die Weiterführung der Edition zu gewährleisten, hatte sich Bußmann 1978 bereit erklärt, Privatdienstverträge mit drei Mitarbeitern der Edition abzuschließen. Für zwei Editoren übernahm er die Verträge mit der Volkswagen-Stiftung, die von Rothfels abgeschlossen worden waren und im Juli 1979 ausliefen. Ein weiterer Mitarbeiter hatte ab Januar 1978 keine Verlängerung seines Vertrages mit dem Auswärtigen Amt erhalten. Die finanziellen Mittel für diesen Privatdienstvertrag und die beiden anderen Verträge erhielt Bußmann 1978 bzw. 1979 vom Amt. So wurde die Zeit überbrückt, bis die erforderlichen Planstellen für die drei Editoren im Bundeshaushalt 1980, zusätzlich zu den bereits vorhandenen drei Stellen, eingerichtet werden konnten. Ein erneuter Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofs vom 23. Januar 1980 über die Tätigkeit der Editorengruppe sorgte noch einmal für kurzzeitige Verwirrung. Das Haushaltsreferat regte auf Grund dieses Berichts an, auf die drei neuen Stellen zu verzichten, da es möglich sein müßte, die restlichen Arbeiten mit den vorhandenen Angestellten abzuschließen. Schockiert durch diese völlig unerwartete Entwicklung wies Bußmann in einem Schreiben an den Dirigenten der Unterabteilung 11 Peter Schönfeld darauf hin, daß er seine Funktion als Hauptherausgeber nicht in der notwendigen Weise wahrnehmen könne, „wenn mir die personelle und materielle Basis für meine Arbeit entzogen wird“²⁰⁵. Die

²⁰³ Entwurf zum Protokoll der Konferenz der Herausgeber der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 in Bonn am 6. und 7. 6. 1977, in: PA/AA, B 118, Bd. 860.

²⁰⁴ Protokoll der Konferenz der Herausgeber am 18. 10. 1978, in: Ebenda. Gatzke nahm seit 1978 nicht mehr an den Herausgeberkonferenzen teil. Bußmann sprach den Verfasser im Oktober 1978 auf den „niveaulosen“ Aufsatz von Gatzke [The Quadripartite Project] an, unfair sei die Beurteilung deutscher Mitarbeiter. Einen skurrilen Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung, als Gatzke sich 1979 bei Bußmann über mangelnde Unterrichtung betr. die Herausgeberkonferenz 1978 beschwerte, das sei „violation of the ‚General Plan‘“. Er bat sein Schreiben im Auswärtigen Amt zu notifizieren, Adressaten waren auch die anderen Hauptherausgeber und das Department of State. Bußmann bedauerte in seiner Antwort „Inhalt und Ton“ des Schreibens von Gatzke, was ihn verletzt habe. Er wies die Vorwürfe zurück und wiederholte sein „Befremden über die Art und Weise, in der Sie in der Epstein-Festschrift über die Entwicklung der Aktenpublikation berichtet haben. Wie Sie die Arbeit von zwei Mitarbeitern der Editorengruppe vor der wissenschaftlichen Öffentlichkeit qualifiziert haben, widerspricht meiner Auffassung von Verantwortlichkeit für die Mitarbeiter.“ Er bat, das State Department über sein Schreiben zu informieren. Die zwei Mitarbeiter waren der Verfasser und Kroll. Letzteren hatte Gatzke in seinem Aufsatz, S. 338, mit verletzenden Worten erwähnt. Vgl. Brief Gatzkes vom 16. 7. und Schreiben Bußmanns vom 8. 8. 1979, Privatbesitz Thimme.

²⁰⁵ Schreiben vom 27. 2. 1980, Privatbesitz Thimme.

im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen wurden daraufhin der Editorengruppe wieder zugeteilt.

Die einseitige Erklärung des Auswärtigen Amtes, die Aktenpublikation zu beenden, hat während der Jahre 1975 bis 1978 den Fortgang der Editionsarbeit zweifellos behindert; hinzu kamen bis 1980 die unsicheren Vertragsverhältnisse einiger Mitarbeiter. Die Editorengruppe fertigte Aufzeichnungen an, um einflußreiche Institutionen über die Gefährdung der Internationalen Historikerkommission zu unterrichten, in der Hoffnung, Unterstützung zu erhalten. Für die Verhandlungen mit den Stiftungen mußten umfangreiche Unterlagen erarbeitet werden. Alle mit den Privatdienstverträgen zusammenhängenden Angelegenheiten, bis hin zu versicherungsrechtlichen und steuerlichen Fragen, wurden von den Mitarbeitern übernommen, wobei das Amt hier behilflich war. Es bleibt die Frage, warum die bedeutsame Entscheidung des Auswärtigen Amtes, die finanziellen und personellen Kosten der Herausgabe von Serie A nicht mehr zu übernehmen, ohne genaue Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit abgegeben worden ist. Möglicherweise spielte hierbei die Meinung eine Rolle, daß in Hinblick auf das Vertrauen, das die Bundesrepublik auf internationaler Ebene inzwischen genieße, politische Bedenken gegen eine Änderung des bisherigen Herausgabeverfahrens nicht mehr bestünden.

In den folgenden Jahren wurde die Herausgabe der Serie A auf Kosten des Haushalts des Auswärtigen Amtes durch die Internationale Historikerkommission nicht mehr in Frage gestellt, aber Vorbehalte im Amt gegen die zumeist unbekannte Arbeit der Editorengruppe blieben bestehen, die bis in die Festveranstaltung zum Abschluß der Aktenedition im November 1995 hinein wirkten. Aber es fanden sich auch immer wieder Amtsangehörige, mitunter sogar einflußreiche, die von der Bedeutung der Edition überzeugt waren, ihre Hilfe soll dankbar erwähnt werden. Das Amt appellierte 1981 an die Herausgeber, angesichts der allgemeinen Haushaltssituation die Zahl der Bände von den vorgesehenen 14 auf 12 Bände zu reduzieren. Die Konferenz der Herausgeber entsprach 1982 dieser Bitte, konnte diesen Beschluß im Lauf der Zeit aber nicht umsetzen. Die Belastung des Haushalts des Auswärtigen Amtes durch die Druckkosten hatte sich nach der sukzessiven Fertigstellung der Serien B, C, D und E stetig verringert, ab 1983 waren nur noch die Druckkosten für Serie A aufzubringen. Von den sechs Planstellen des höheren Dienstes wurden 1983/84 zwei Stellen ersatzlos gestrichen.

Die lange Dauer der gemeinsamen Editionsarbeiten führte nicht nur auf deutscher Seite, sondern auch bei den ausländischen Partnern zu Ermüdungserscheinungen. Die Auswahl und Bearbeitung der Dokumente erwies sich als ein langwieriger Prozeß, der erhebliche finanzielle Mittel erforderte und Interesse und Geduld verlangte, Eigenschaften, die im Lauf der Zeit nicht von allen Beteiligten gleichmäßig aufgebracht werden konnten. Das State Department war bereits 1978 auf Grund finanzieller Schwierigkeiten aus der Mitarbeit an Serie A ausgeschieden. Das Foreign Office und das französische Außenministerium schränkten ihre Mitarbeit ein, aktiv beteiligt waren ab 1987/88 nur noch der britische bzw. der französische Hauptherausgeber. Nach Beendigung der Mitarbeit der ausländischen Historiker, die in den gemischten

Arbeitsgruppen tätig waren, erzwangen die tatsächlichen Verhältnisse die Änderungen in der Handhabung des Allgemeinen Plans, die 1971 und 1977 abgelehnt worden waren. Mit Zustimmung der Hauptherausgeber wurden ab 1986 die Anmerkungen allein von deutschen Bearbeitern erstellt, ebenso die Dokumentenauswahl mehrerer Sachthemen, das anschließende Genehmigungsverfahren wurde beibehalten. Auf diese Weise blieb die internationale Beteiligung erhalten, wenn auch in geringerer Intensität.

Schlußbetrachtung

Die Bilanz der von 1960 bis 1995 dauernden Edition deutscher diplomatischer Akten kann positiv ausfallen, ungeachtet aller strukturellen, personellen und administrativen Defizite, denn der wissenschaftliche Ertrag war hoch²⁰⁶. Die Zusammenarbeit der deutschen mit den ausländischen Editoren war auf freundschaftlicher Basis überwiegend sachbezogen, die Teamarbeit wirkte sich für alle Beteiligten vorteilhaft aus. Bei der Auswahl der Dokumente waren, abgesehen von einem Einzelfall²⁰⁷, nationale Motive nicht zu beobachten. Von der Historikerkommission, also von deutschen und ausländischen Editoren, wurden bearbeitet: Serie A (14 Bände), Serie B (23 Bände) und, ohne ausländische Beteiligung in Bonn, Serie E (8 Bände). Im Rahmen der Kommission wurden allein von deutschen Mitarbeitern veröffentlicht: Serie D ab Band VIII und Serie C, zusammen 12 Bände, die zuerst in englischer Sprache vorlagen, dazu ein Ergänzungsband mit einem Gesamtpersonenverzeichnis²⁰⁸.

Hervorzuheben ist das seit 1960 stets gleichbleibende vertrauensvolle Verhältnis der deutschen Seite zu den Hauptherausgebern Baumont und Bariéty. Die Verbundenheit mit dem französischen Partner kam auch im Verlauf der Festveranstaltung des Auswärtigen Amtes zur Verabschiedung der Internationalen Historikerkommission im Herbst 1995 zum Ausdruck. Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Staatssekretär Peter Hartmann gab er einen Überblick über die Geschichte der diplomatischen Dokumentation des Politischen Archivs und schloß mit der Danksagung an die beteiligten Regierungen und die amtierenden Hauptherausgeber sowie an alle

²⁰⁶ In diesem Sinn schließt auch der Aufsatz von Gatzke, *The Quadripartite Project*, S. 341, der feststellt: „Despite its shortcomings, the quadripartite project has fulfilled most of those hopes. [...] To that extent, the experiment of 1960 has been a success, and its participants may well be proud of it.“

²⁰⁷ Wheatley bestand 1975 auf den Abdruck eines Dokuments, das die Geschichtsfälschung der Herausgeber der *Großen Politik* belegen sollte. Seine Forderung fand keine Zustimmung, ein Hinweis auf das Dokument wurde aber in einer Anmerkung gegeben. Vgl. *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945*, Serie B, Bd. XVI (1981), Dokument 207. Vgl. auch Ernst, *Londoner Diskussion*, S. 274 f.

²⁰⁸ Mit biographischen Daten zur Dienstlaufbahn ausgewählter Angehöriger des auswärtigen Dienstes.

Mitarbeiter²⁰⁹. Weiter sprachen Bariéty zur Geschichte der Edition und Peter Krüger über „Grundlinien und Probleme der deutschen Außenpolitik 1918–1945“²¹⁰. Der französische Botschafter François Scheer führte in seiner Ansprache aus, die gemeinsame Veröffentlichung von Dokumenten der deutschen Außenpolitik zeuge von einem großen wechselseitigen Vertrauen. Dies sei „sehr wohl ein politisches Werk, ein Werk des Friedens“, das die Aufgabe erfülle, „geschichtsbezogene Polemik für die Zukunft fernzuhalten“. Damit sei ein bedeutender Beitrag zum Aufbau Europas geleistet. Er fuhr fort: „Die Veröffentlichung dieser Archive erscheint mir auch – gestatten Sie mir, dies zu unterstreichen – als eine der wichtigsten Angelegenheiten in der deutsch-französischen Zusammenarbeit der letzten dreißig Jahre.“ Dann wandte er sich an Kroll und den Verfasser: „Im Verlauf dieser Jahre sind Sie für das Auswärtige Amt die Verantwortlichen dieser Arbeit gewesen. [. . .] Diese Ziele sind erreicht worden, und dies ist maßgeblich Ihrer Beteiligung und der Art, in der Sie die Arbeiten auf Ihrem verantwortlichen Posten begleitet haben, zu verdanken. Die Vorzüge, die ich genannt habe und welche die gewaltige Unternehmung vorangetrieben und zum Abschluß geführt haben, sind die Ihren: Unabhängigkeit des Geistes, Professionalität und sogar intellektuelle Askese, wissenschaftliche Genauigkeit und gegenseitiges Vertrauen.“²¹¹

Wie dargestellt, hatten die alliierten Editionsarbeiten in Whaddon Hall die Rückgabe der deutschen diplomatischen Akten erschwert. Die Viermächteedition beendete einen von deutscher Seite für untragbar gehaltenen Zustand und führte auf dem Gebiet der internationalen wissenschaftlichen Forschung, wie die vorangegangene Dreimächteedition, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis. Einschränkend ist zu bemerken, daß die ausländischen Hauptherausgeber bzw. ihre Vertreter bei strittigen Fragen – die sich aus der Handhabung des Allgemeinen Plans ergaben – vorwiegend als Repräsentanten ihres Staates auftraten und zuerst nationale Interessen im Auge hatten. Die Bundesrepublik Deutschland stand vor allem zu Beginn der Arbeiten unter einem gewissen Verdacht der ausländischen Partner, Akten zu unterschlagen und Dokumentationen zu fälschen. Sie konnte diesen Eindruck nachhaltig korrigieren. Das Auswärtige Amt hat die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Historiker in der Internationalen Historikerkommission zu keiner Zeit angetastet und den

²⁰⁹ Nach seiner Ansprache überreichte Hartmann den ausländischen Hauptherausgebern E. Breuning und J. Bariéty „die vom Herrn Bundespräsidenten in Anerkennung Ihrer hohen Verdienste“ verliehenen Großen Bundesverdienstkreuze.

²¹⁰ Krüger war von 1966 bis 1974 Mitglied der Editorengruppe, danach Professor für Geschichte in Marburg.

²¹¹ Der französische Botschafter schloß seine Ansprache mit folgendem Satz: „Messieurs Vincent Kroll/Roland Thimme, au nom du gouvernement français, je vous remets les insignes d'officier dans l'ordre des Palmes Académiques.“ Siehe die vom Auswärtigen Amt herausgegebene Broschüre „Abschluß der Edition Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“, Festveranstaltung im Gästehaus der Bundesregierung, Petersberg, Bonn 1996, S. 20f. Obschon eingeladen, waren Vertreter der amerikanischen bzw. der britischen Botschaft zu dieser Feier nicht erschienen.

freien Zugang zu den Akten in vollem Umfang respektiert. Infolgedessen zeichnet sich die Edition der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 vor allem durch ihre Unparteilichkeit und Objektivität aus, ein unbestreitbarer Gewinn der einmaligen internationalen Kooperation. Durch maßgebliche Beteiligung deutscher Historiker, die zum erfolgreichen Abschluß der Edition beigetragen haben, ist dem Auswärtigen Amt auf diesem sensiblen Gebiet der „Eintritt in die gute Gesellschaft“²¹² gelungen. Sowohl im Drei- als auch im Viermächteprojekt gab es Versuche der beteiligten Regierungen bzw. Ministerien, ihre Interessen durchzusetzen. Obwohl die verantwortlichen Historiker dazu schwiegen, scheiterten beide Versuche, die sich mit den eingegangenen Verpflichtungen nicht vereinbaren ließen. Diese Vorfälle zeigen die Schwierigkeiten, die sich durch nationalstaatliche Beweggründe bei einem von amtlichen Geldern abhängigen wissenschaftlichen Editionsprojekt ergeben können, sei es national oder international, sie zeigen aber umgekehrt auch die wichtige Regulativfunktion eines internationalen Gremiums gegen nationale Alleingänge.

²¹² So Rothfels in seinem Schreiben vom 29. 6. 1960 an Epstein, in: BAK, NL 1213, Bd. 41.